

K O N Z E R N A B S C H L U S S

2016

Max 21

KONZERN-BILANZ

1 KONZERN-BILANZ

Aktiva	Anhang	31.12.2016 (Euro)	31.12.2015 (Euro)	01.07.2015 (Euro)
Kurzfristige Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.4	676.860,46	1.616.490,86	4.136.731,82
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.4	984.565,96	1.861.794,43	759.694,38
Forderungen gegenüber Beteiligungen	6.4	0,00	0,00	497.150,10
Steuererstattungsansprüche	6.4	49.388,23	130.828,63	76.137,94
Vorräte	6.4	448.710,06	145.759,93	11.590,00
Sonstige Vermögenswerte	6.4	220.141,68	154.993,48	129.667,05
		2.379.666,39	3.909.867,33	5.610.971,29
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	6.4	21.105.741,35	21.545.662,60	12.440.618,02
Sachanlagen	6.4	482.782,93	568.201,74	44.797,07
Finanzanlagen	6.4	10.011,67	202.041,41	4.194.467,25
Latente Steueransprüche	6.4	6.006.677,29	4.923.106,93	2.927.033,75
Sonstige Vermögenswerte	6.4	20.141,94	13.983,59	18.364,67
		27.625.355,18	27.252.996,27	19.625.262,76
Summe Vermögenswerte		30.005.021,57	31.162.863,60	25.236.252,05

KONZERN-BILANZ

Passiva	Anhang	31.12.2016 (Euro)	31.12.2015 (Euro)	01.07.2015 (Euro)
Kurzfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.4	1.126.735,68	1.374.638,90	351.540,06
Steuerschulden	6.4	302.069,27	131.672,77	204.015,60
Sonstige Schulden	6.4	<u>1.286.508,54</u>	<u>1.559.829,45</u>	<u>616.215,10</u>
		2.715.313,49	3.066.141,12	1.171.770,76
Langfristige Schulden				
Finanzielle Verbindlichkeiten	6.4	2.519.930,16	1.748.846,77	926.487,91
Latente Steuerschulden	6.4	<u>1.532.499,02</u>	<u>1.312.056,49</u>	<u>16.403,97</u>
		4.052.429,18	3.060.903,26	942.891,88
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	6.4	13.551.213,00	10.675.345,00	9.716.106,00
Kapitalrücklage	6.4	21.034.601,65	19.284.149,57	16.809.312,95
Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag	6.4	-4.923.675,43	-3.403.847,54	-3.403.847,54
Konzernperiodenergebnis	6.4	<u>-6.424.860,32</u>	<u>-1.519.827,81</u>	<u>0,00</u>
		23.237.278,90	25.035.819,22	23.121.571,41
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	6.4	23.237.278,90	25.035.819,22	23.121.571,41
Minderheitsanteile am Eigenkapital	6.4	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		23.237.278,90	25.035.819,22	23.121.571,41
Summe Eigenkapital und Schulden		<u>30.005.021,57</u>	<u>31.162.863,60</u>	<u>25.236.234,05</u>

**KONZERN-GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG**

2 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang	31.12.2016 (Euro)	31.12.2015 (Euro)
Umsatzerlöse	6.3	6.391.286,24	3.307.603,42
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	6.3	240.979,19	78.142,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	6.3	866.166,01	544.401,00
Gesamtleistung		7.498.431,44	3.930.146,42
Sonstige betriebliche Erträge	6.3	326.420,32	90.888,55
Materialaufwand	6.3	2.665.308,22	1.367.383,59
Personalaufwand	6.3	6.537.118,11	2.084.240,09
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	6.3	1.867.636,69	528.775,83
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.3	2.779.181,78	1.927.415,44
Betriebsergebnis		-6.024.393,04	-1.886.779,98
Finanzerträge	6.3	5.889,74	56.893,95
Finanzierungsaufwendungen	6.3	1.269.485,87	85.767,18
Finanzergebnis		-1.263.596,13	-28.873,23
Ergebnis vor Ertragsteuern		-7.287.989,17	-1.915.653,21
Ertragsteuern	6.3	863.128,85	395.825,40
Jahresfehlbetrag		-6.424.860,32	-1.519.827,81
Zurechnung des Überschusses/(Fehl Betrags) an die			
Eigentümer des Mutterunternehmens (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))		-6.424.860,32	-1.519.827,81
Anteile anderer Gesellschafter		0,00	0,00
Ergebnis je Aktien			
unverwässert		-0,52	-0,16
verwässert		-0,52	-0,16
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien			
unverwässert (Stück)		12.306.317	9.805.216
Verwässert (Stück)		12.453.587	9.805.216

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

3 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

In Euro	31.12.2016	31.12.2015
Konzern-Jahresüberschuss	-6.424.860,32	-1.519.827,81
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen		
Neubewertung des Anlagevermögens	0,00	0,00
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,00	0,00
Wertänderungen bei veräußerbaren Finanzwerten und cash flow hedges	0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00
Konzerngesamtergebnis einschließlich erfolgsneutral erfasster Eigenkapitalveränderungen	-6.424.860,32	-1.519.827,81
Zurechnung des Überschusses/(Fehlbetrags) an die Eigentümer des Mutterunternehmens (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))		
	-6.424.860,32	-1.519.827,81
Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00

**KONZERN-EIGENKAPITAL-
VERÄNDERUNGSRECHNUNG**

4 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

In Euro	Ausgegebene Stückaktien			Zusätzlich eingezahltes Kapital (Kapitalrücklage)
	Anzahl	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	
Eigenkapital zum 01.07.2015	9.716.106	9.716.106,00	16.809.312,95	0,00
Konzernjahresüberschuss / - fehlbetrag 01.07.2015 bis 31.12.2015	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachkapitalerhöhung (Dezember 2015)	959.239	959.239,00	2.474.836,62	0,00
Eigenkapital zum 31.12.2015	10.675.345	10.675.345,00	19.284.149,57	0,00
Konzernjahresüberschuss / - fehlbetrag 01.01.2016 bis 31.12.2016	0,00	0,00	0,00	0,00
Barkapitalerhöhung (April 2016)	2.875.868	2.875.868,00	1.733.753,00	0,00
Aktienbasierte Vergütungen				16.699,00
Eigenkapital zum 31.12.2016	13.551.213	13.551.213,00	21.034.601,65	16.699,00

Fortführung:

In Euro	Gewinn- rücklagen	Summe		Gesamt
		Eigenkapital der Aktionäre der MAX21 AG	Anteile anderer Gesellschafter	
Eigenkapital zum 01.07.2015	-3.403.847,54	23.121.571,41	0,00	23.121.571,41
Konzernjahresüberschuss / - fehlbetrag 01.07.2015 bis 31.12.2015	-1.519.827,81	-1.519.827,81	0,00	-1.519.827,81
Sachkapitalerhöhung (Dezember 2015)	0,00	3.434.075,62	0,00	3.434.075,62
Eigenkapital zum 31.12.2015	3.403.847,54	25.035.819,22	0,00	25.035.819,22
Konzernjahresfehlbetrag 01.01.2016 bis 31.12.2016	-6.424.860,32	-6.424.860,32	0,00	-6.424.860,32
Barkapitalerhöhung (April 2016)		4.609.621,00	0,00	4.609.621,00
Aktienbasierte Vergütungen		16.699,00	0,00	16.699,00
Eigenkapital zum 31.12.2016	4.923.675,43	23.237.278,90	0,00	23.237.278,90

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

5 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

In Euro	2016	2015
Ergebnis vor Steuern	-7.287.989,17	-1.915.653,21
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.867.636,69	528.775,83
Abschreibungen auf Beteiligungen	192.029,74	0,00
Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	0,00	0,00
Veränderung der Vorräte	-302.950,13	-134.169,93
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	877.228,47	-1.102.100,05
Veränderung der Forderungen gegenüber Beteiligungen	0,00	497.150,10
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-247.903,22	1.023.098,84
Veränderung sonstige Vermögenswerte und sonstige Schulden	-17.156,99	518.154,52
Gezahlte ./ erhaltene Zinsen	-69.581,69	-28.300,000
Gezahlte ./ erhaltene Ertragsteuern	-6.050,86	-2.832,39
Gezahlte ./ erhaltene Dividenden	0,00	4.000,00
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	16.699	0,00
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-4.978.038,16	-611.876,19
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-1.342.296,63	-6.164.799,25
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.342.296,63	-6.164.799,25
Eigenkapitalzuführung aus Kapitalerhöhung	4.609.621,00	3.434.075,62
Aufnahme ./ Tilgung von Darlehen und Bankkrediten	771.083,39	822.358,86
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	5.380.704,39	4.256.434,48
Nettoveränderung der Zahlungsmittel	-939.630,40	-2.520.240,96
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	1.616.490,86	4.136.731,82
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	676.860,46	1.616.490,86

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den negativen Ergebnissen vor Steuern der Tochtergesellschaften und den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert aus den Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte der Binect und der KeyIdentity.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen durch die Kapitalerhöhungen der MAX21 AG.

6 KONZERNANHANG

6.1 Grundlagen und Methoden

Allgemeine Angaben

Die MAX21-Gruppe („MAX21“ oder „MAX21-Konzern“) bestehend aus der MAX21 AG („MAX21 AG“) und deren Tochtergesellschaften, entwickelt und vermarktet Systemlösungen in den wachstumsstarken Branchen IT- Sicherheit und digitale Kommunikation. Der Schwerpunkt der Positionierung liegt auf Softwarelösungen für die hybride Geschäftskommunikation und IT-Security.

Die zwei Hauptkompetenzfelder werden durch die beiden Kernbeteiligungen Binect GmbH und KeyIdentity GmbH abgegrenzt. Binect ist insbesondere im Bereich der hybriden und digitalen Postdienstleistungen tätig, wohingegen der Schwerpunkt der KeyIdentity auf IT-Security-Consulting und Anmeldesicherheit über adaptive Multi-Faktor-Authentifizierung liegt.

Die MAX21 AG ist eine börsennotierte Gesellschaft nach deutschem Recht und Mutterunternehmen des MAX21-Konzerns. Sie hat Ihren Firmensitz in der Robert-Koch-Straße 9 in 64331 Weiterstadt, und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Darmstadt unter der Registernummer HRB 9397 eingetragen.

Die Aktien der MAX21 AG werden am Basic Board (Freiverkehr) der Frankfurter gehandelt.

Grundlagen der Bilanzierung

Der Konzernabschluss der MAX21 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Im Folgenden wird einheitlich der Begriff IFRS verwendet. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Konzern-Anhang, sofern geboten, detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Dabei werden die im Geschäftsjahr angefallenen Kosten nach Kostenarten unterteilt und die in den Vorräten sowie die in den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen aktivierten Kosten separat als Bestandsveränderungen bzw. aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Abschlüsse der MAX21 AG und ihrer Tochterunternehmen werden unter Beachtung der einheitlich für den Konzern geltenden Ansatz- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Konzernabschluss der MAX21 für das Geschäftsjahr 2016 wurde am 25. April 2017 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

6.2 Verlautbarungen bzw. Änderungen von Verlautbarungen des IASB

Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards und Interpretationen.

KONZERNANHANG

Das IASB hat folgende Standards geändert beziehungsweise neu verabschiedet, die verpflichtend im Konzernabschluss zum 31.12.2016 anzuwenden sind:

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht	Wesentliche Änderungen	Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Amendments to IAS 1	Disclosure initiative	01.01.2016	Die Änderungen sollen eine Reduzierung auf wesentliche und Vereinfachte Angaben im Abschluss ermöglichen	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IAS 16 und IAS 38	Clarification of acceptable methods of depreciation and amortisation	01.01.2016	Eine erlösbasierte Abschreibungsmethode für Sachanlagen wird als nicht zulässig angesehen, während für immaterielle Vermögenswerte lediglich die widerlegbare Vermutung besteht, dass eine solche Methode nicht sachgerecht sei.	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IAS 16 and IAS 41	Bearer plants	01.01.2016	Die Änderungen der Standards beziehen sich auf fruchttragende Pflanzen	Keine Relevanz
Amendments to IAS 19	Defined benefit plans - employee contribution	01.01.2016	Mit der Überarbeitung von IAS 19 führt das IASB eine vereinfachte Bilanzierung von Beiträgen von Arbeitnehmern oder Dritten zu einem Pensionsplan ein, die es ermöglicht, Beiträge von Arbeitnehmern oder Dritten in der Periode als Reduktion des laufenden Dienstzeitaufwands zu erfassen, in der die zugehörige Arbeitsleistung erbracht wurde, sofern die Beiträge unabhängig von der Anzahl der Dienstjahre sind.	Keine Relevanz
Amendments to IAS 27	Equity method in separate financial statements	01.01.2016	Der Standard betrifft den IFRS-Einzelabschluss.	Keine Relevanz
Amendments to IFRS 10, IFRS 12 and IAS 28	Investment entities: Applying the consolidation exception	01.01.2016	Investmentgesellschaften fallen nicht unter IFRS 10 und sind insoweit von dessen Konsolidierungsvorschriften befreit. Diese Ausnahmvorschrift wurde in vier Punkten konkretisiert.	Keine Relevanz
Amendments to IFRS 11	Accounting for acquisitions of interests in joint operations	01.01.2016	Beim Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb gemäß IFRS 3 darstellt, sind alle Prinzipien in Bezug auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen aus IFRS 3 und anderen IFRS anzuwenden, solange diese nicht in Widerspruch zu den Leitlinien in IFRS 11 stehen.	Da die Änderungen nur künftige Transaktionen betreffen, ist eine pauschale Aussage hinsichtlich der Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht möglich

KONZERNANHANG

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht	Wesentliche Änderungen	Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Annual improvements project	Annual improvements to IFRSs 2010-2012 cycle	01.01.2016	Klarstellungen zahlreicher bereits veröffentlichter Standards	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Annual improvements project	Annual improvements to IFRSs 2012-2014 cycle	01.01.2016	Klarstellungen zahlreicher bereits veröffentlichter Standards	Keine wesentlichen Auswirkungen.

6.3 Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

In EU-Recht übernommene IFRS:

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht	Wesentliche Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
IFRS 9	Financial instruments	01.01.2018	IFRS 9 führt neue Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Finanzinstrumente ein und ersetzt IAS 39	Die MAX 21 hat die Detailanalyse des IFRS 9 zwar noch nicht abgeschlossen, jedoch wird seine Erstanwendung voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen haben.
IFRS 15	Revenue from contracts with customers	01.01.2018	Der Standard sieht ein einheitliches prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell für die Erlösermittlung und -erfassung vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Er ersetzt insbesondere die bestehenden Standards IAS 18 „Revenue“ und IAS 11 „Construction Contracts“.	Die MAX21 hat die Detailanalyse noch nicht abgeschlossen.
Amendments to IFRS 15	Effective date for IFRS 15	01.01.2018	Verpflichtende Anwendung von IFRS 15 für ab dem 1. Januar 2018 beginnende jährliche Berichtsperioden.	Die MAX21 hat die Detailanalyse noch nicht abgeschlossen.

KONZERNANHANG

Noch nicht in EU-Recht übernommene IFRS:

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht	Wesentliche Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Amendments to IFRS 10 and IAS 28	Sale or contribution of assets between an investor and its associate or joint venture	Auf unbestimmte Zeit verschoben	Die Änderungen betreffen Transaktionen zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen bzw. Joint Venture und sehen eine vollständige Erfolgserfassung beim Verlust der Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb vor, unabhängig davon, ob der Geschäftsbetrieb zu einem Tochterunternehmen gehört oder nicht, sowie eine anteilige Erfolgserfassung beim Verkauf bzw. bei der Einbringung von Vermögenswerten, die keinen Geschäftsbetrieb darstellen.	Da das Datum des Inkrafttretens auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, werden die Änderungen als derzeit nicht relevant eingeschätzt.
IFRS 14	Regulatory deferral accounts	01.01.2016	Der Standard gilt nur für IFRS-Erstanwender	Keine Relevanz
Amendments to IAS 7	Disclosure initiative	01.01.2017	Durch diese Verlautbarung werden Angaben vorgeschrieben, die die Abschlussadressaten in die Lage versetzen sollen, Veränderungen von Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit zu beurteilen.	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IAS 12	Recognition of deferred tax assets for unrealised losses	01.01.2017	Klarstellung der Bilanzierung aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte.	Keine wesentlichen Auswirkungen
Annual improvements project	Annual improvements to IFRSs 2014–2016 cycle	01.01.2017 (IFRS 12) 01.01.2018 (IFRS 1 und IAS 28)	Klarstellungen zahlreicher bereits veröffentlichter Standards.	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IAS 40	Transfers of investment property	01.01.2018	Klarstellung zu den Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IFRS 2	Classification and measurement of share-based payment transactions	01.01.2018	Klarstellung zur Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung.	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IFRS 4	Applying IFRS 9 financial instruments with IFRS 4 insurance contracts	01.01.2018	Unternehmen, die unter den Anwendungsbereich von IFRS 4 fallen und für die das Versicherungsgeschäft die vorherrschende Aktivität ist, dürfen übergangsweise auf die Anwendung des IFRS 9 bis zum Inkrafttreten des neuen Standards für Versicherungsverträge verzichten und unterliegen insoweit den Regelungen des IAS 39. Andere Unternehmen, die unter den Anwendungsbereich des IFRS 4 fallen, dürfen Wertschwankungen bestimmter finanzieller Vermögenswerte im sonstigen Gesamtergebnis anstatt in der GuV erfassen.	Keine wesentlichen Auswirkungen

KONZERNANHANG

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht	Wesentliche Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Amendments to IFRS 15	Clarifications to IFRS 15	01.01.2018	Identifizierung von Leistungsverpflichtungen (wann ein zugesagtes Gut oder eine zugesagte Dienstleistung gegenüber anderen Zusagen im Vertragskontext einzeln abgrenzbar sind); Abgrenzung der Prinzipal-Agent-Verhältnisse, Anwendungsleitlinien zum Konzept der Übertragung der Verfügungsgewalt auf die Einbringung von Dienstleistungen durch Dritte; Klarstellung der Bedingungen für eine zeitraumbezogene Realisierung der Erlöse aus der Lizenzierung des geistigen Eigentums.	Auswirkungen werden noch analysiert
IFRIC 22	Foreign currency transactions and advance consideration	01.01.2018	In IFRIC 22 wird klargestellt, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Erfassung einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung eines Unternehmens zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen leistet oder erhält, bevor der zugehörige Vermögenswert, der Aufwand oder der Ertrag erfasst wird. Maßgeblich für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrunde liegenden Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand ist der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende nicht monetäre Vermögenswert bzw. die nicht monetäre Schuld erstmals erfasst wird.	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 16	Leases	01.01.2019	IFRS 16 regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten bezüglich Leasingverhältnissen. Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges (single) Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, es sei denn, die Laufzeit beträgt 12 Monate oder weniger oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert (jeweils Wahlrecht). Die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing-Verträgen entfällt damit künftig für den Leasing-Nehmer. Für alle Leasing-Verhältnisse erfasst der Leasing-Nehmer in seiner Bilanz eine Leasing-Verbindlichkeit für die Verpflichtung, künftig Leasing-Zahlungen vorzunehmen. Gleichzeitig aktiviert der Leasing-Nehmer ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert, welches dem Barwert der künftigen Leasing-Zahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Während der Laufzeit des Leasing-Vertrags wird die Leasing-Verbindlichkeit ähnlich den Regelungen nach IAS 17 für Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse finanzmathematisch fortgeschrieben, während	Keine wesentlichen Auswirkungen

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht	Wesentliche Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
			das Nutzungsrecht planmäßig amortisiert wird, was im Vergleich zum derzeitigen Leasing-Aufwand grundsätzlich zu höheren Aufwendungen zu Beginn der Laufzeit eines Leasing-Vertrags führt. Beim Leasing-Geber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich den bisherigen Vorschriften des IAS 17.	

Die Anwendung von IFRS 16 (Leasing) wird zu wesentlichen, derzeit noch nicht quantifizierbaren Auswirkungen (Bilanzverlängerung) führen; auf das EBIT wird keine wesentliche Auswirkung erwartet. Die Auswirkungen aus der Anwendung des neuen IFRS 15 werden derzeit dezidiert analysiert und beurteilt. Eine abschließende Aussage ist am Bilanzstichtag noch nicht mit hinreichender Sicherheit möglich. Aus der Anwendung der weiteren neuen und geänderten Standards und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MAX21 Konzerns erwartet.

6.4 Ansatz und Bewertung wesentlicher Aktiv- und Passivposten der Konzern-Bilanz

Konsolidierungsgrundsätze & Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden sämtliche Tochterunternehmen einbezogen. Als Tochtergesellschaft gilt ein Unternehmen, das von der MAX21 AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht wird.

Ein Unternehmen wird ab dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, ab dem der Konzern Beherrschung erlangt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Ein Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung (Kaufpreis) und dem anteiligen beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wird, falls aktivisch, als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen oder, falls passivisch, erfolgswirksam vereinnahmt.

Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens werden ab dem Erwerbszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens bleiben bis zu dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Beherrschung durch das Mutterunternehmen endet. Sofern erforderlich, werden Bilanzierungsgrundsätze von Tochterunternehmen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der MAX21 angepasst. Aufwendungen und Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Ergebnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Mit Verlust des beherrschenden Einflusses wird in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens erfasst in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung des Tochterunternehmens, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile, dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile sowie

der kumulierten auf das Tochterunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens des Tochterunternehmens.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen erstellt. Zum 31. Dezember 2016 besteht der Konsolidierungskreis aus der Muttergesellschaft MAX21 AG und drei vollkonsolidierten Tochtergesellschaften:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil der MAX21 in %	Jahresüberschuss/-fehlbetrag in TEuro	Eigenkapital in TEuro	Segmentzugehörigkeit
Binect GmbH, Weiterstadt	100	-1.701,0	3.789,8	Hybride und digitale Post
KeyIdentity GmbH, Weiterstadt	100	-5.105,6	3.632,7	IT-Security
Necdis GmbH, Weiterstadt	100	180,8	462,7	IT-Distribution

Auf der Grundlage eines unabhängigen Bewertungsgutachtens erwarb die MAX21 AG im Geschäftsjahr 2015 - ohne Einsatz von Barmitteln - die noch ausstehenden Anteile der KeyIdentity GmbH (vormals: LSE Leading Security Experts GmbH) in Höhe von 51,1% sowie zwei Gesellschafterdarlehen in Höhe von zusammen ca. 212 TEuro. Dies erfolgte im Rahmen einer noch durchzuführenden Sachkapitalerhöhung gegen Ausgabe von 959.239 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennwert der MAX21 AG. Dieser Transaktion liegt einer Equity-Bewertung der KeyIdentity in Höhe von 7.154 TEuro zugrunde. Zusätzlich wurde eine einmalige Beteiligung der drei abgehenden Gesellschafter in Höhe von insgesamt 12 % des den Eigenkapitalwertes der KeyIdentity GmbH übersteigenden Betrages von 7.154 TEuro hinaus vereinbart, wobei die Partizipation spätestens auf den Stichtag 31.12.2020 erfolgen kann (Partizipationschance).

Die Necdis entstand per Verschmelzungsvertrag vom 26.08.2015. Es wurden die Tochterunternehmen 21 Cloud GmbH (Kapitalanteil der MAX21 AG: 100%) und die LINworks GmbH (Kapitalanteil der MAX21 AG: 100%) auf die Linup Front GmbH (Kapitalanteil der MAX21 AG: 100%) verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme). Der Verschmelzungstichtag war der 01.01.2016. Der aufnehmende Rechtsträger Linup Front GmbH wurde in Necdis GmbH umbenannt. Die Änderung der Firma wurde ebenso wie die auf den 01.01.2016 rückwirkende Verschmelzung am 03.06.2016 im Handelsregister eingetragen.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der MAX21 ist der Euro. Der Konzernabschluss wird in Euro als Berichtswährung aufgestellt. Fremdwährungstransaktionen werden mit dem am Tag des Geschäftsvorfalles geltenden Wechselkurs in die funktionale Währung des jeweiligen Unternehmens umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf die funktionale Währung des bilanzierenden Unternehmens lauten, werden zu dem am jeweiligen Bilanzstichtag geltenden Stichtagskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus der Währungsumrechnung werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Betriebsergebnis erfasst. Die funktionale Währung aller in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen ist der Euro.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden Bargeld sowie alle Finanzmittel mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Finanzinstrumente

Die Zugangsbewertung von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die dem Erwerb oder der Emission von Finanzinstrumenten direkt zurechenbaren Transaktionskosten gehen nur in den Buchwert ein, soweit die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus der Investition ausgelaufen sind oder übertragen wurden und MAX21 alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbunden sind, übertragen hat. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn diese getilgt sind, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

MAX21 unterscheidet finanzielle Vermögenswerte nachfolgenden Kategorien: „Kredite und Forderungen“ und „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“. Finanzinstrumente der Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehaltene Vermögenswerte“ und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ bestanden bei MAX21 nicht. Die finanziellen Verbindlichkeiten werden in die Kategorien: „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Andere finanzielle Verbindlichkeiten“ unterteilt.

Kredite und Forderungen

Gewährte Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Bei MAX21 enthalten die Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sowie kurz- und langfristige „Sonstige Vermögenswerte“ finanzielle Vermögenswerte, welche der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordnet werden.

Gewährte Kredite und Forderungen werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, unter Einbeziehung von Anschaffungsnebenkosten, bewertet. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Gewährte Kredite und Forderungen unterliegen einer Werthaltigkeitsprüfung. Eine Wertminderung wird angenommen, wenn objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass MAX21 zum jeweiligen Fälligkeitstermin nicht alle vertraglich vereinbarten Beträge erhalten wird. Objektive Hinweise, die auf eine zu erfassende Wertminderung hindeuten, sind zum Beispiel bekannte Zahlungsschwierigkeiten oder die Insolvenz des Schuldners. Die Wertminderung wird indirekt erfasst (über ein gesondertes Wertminderungskonto). Wenn der Zahlungsausfall sicher ist, werden gewährte Kredite und Forderungen als uneinbringlich eingestuft und zusammen mit gegebenenfalls hierfür zuvor erfassten Wertminderungen ausgebucht.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert oder keiner der

übrigen Kategorien zugeordnet sind. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, unter Einbeziehung von Anschaffungsnebenkosten, bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zum jeweiligen Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Anschaffungsnebenkosten im Zusammenhang mit zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten mit einer endlichen Laufzeit und festen oder bestimmbar Zahlungen werden aktiviert und unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Konzern-Gewinn-und-Verlust Rechnung erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Liegt der beizulegende Zeitwert dauerhaft beziehungsweise wesentlich unter den fortgeführten Anschaffungskosten, liegt eine erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung vor.

Bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten wird ein erheblicher beziehungsweise dauerhafter Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des finanziellen Vermögenswerts unter seine Anschaffungskosten als Anhaltspunkt für eine Wertminderung angesehen. Sofern ein solches Anzeichen vorliegt, wird der bisher direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Verlust in Höhe der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert abzüglich etwaiger aufwandswirksam verbuchter Wertminderungen ergebniswirksam aus dem Eigenkapital ausgebucht.

Wenn als zur Veräußerung verfügbar eingestufte finanzielle Vermögenswerte verkauft werden, werden die bereits zuvor im Eigenkapital erfassten kumulierten Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden beim Erstansatz zum beizulegenden Zeitwert unter Abzug von Transaktionskosten bewertet. Die Folgebilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Vorräte

Vorräte werden zunächst mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und in den Folgeperioden mit dem niedrigeren Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten noch zu erwartenden Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Die Herstellungskosten beinhalten die Materialkosten, Fertigungslöhne und angemessene Teile der zurechenbaren Gemeinkosten, wozu auch zurechenbare Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zählen. Die Berechnung der Gemeinkostenzuschläge wird auf der Grundlage einer Normalauslastung der Produktionskapazität ermittelt. Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert der Vorräte werden konzerneinheitlich auf Produktebene für technisch obsolete Vorräte sowie Bestände mit geringer Umschlagshäufigkeit beziehungsweise auf Basis der voraussichtlichen Absatzmöglichkeiten des jeweiligen Produkts vorgenommen.

Laufende und latente Ertragsteuern

Die Ermittlung der laufenden Ertragsteuern erfolgt gemäß den zum Bilanzstichtag geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen. MAX21 ermittelt latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge, während auf Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen keine latenten Steuern zu erfassen sind. Ebenso erfolgt keine Berücksichtigung latenter Ertragsteuern im Rahmen des erstmaligen Ansatzes eines Vermögenswerts oder einer Schuld im Zusammenhang mit einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das IFRS-Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst. Die Bewertung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt anhand der Steuersätze und steuerlichen Vorschriften, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden und die anzuwenden sind, wenn die aktiven latenten Steuern realisiert beziehungsweise die passiven latenten Steuern erfüllt werden. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen, die passive latente Steuern aus zu versteuernden temporären Differenzen übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem wahrscheinlich ist, dass die jeweilige Konzerngesellschaft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Vorteils erzielen wird. MAX21 überprüft aktivierte latente Steuern an jedem Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit. Die Einschätzung erfordert Annahmen des Managements im Hinblick auf die Höhe des zukünftig zu versteuernden Gewinns sowie weitere positive und negative Einflussgrößen.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, soweit sie dieselbe Steuerbehörde und dasselbe Steuersubjekt oder eine Gruppe verschiedener Steuersubjekte, die gemeinsam ertragsteuerlich veranlagt werden, betreffen.

Ertragsteuern werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust Rechnung erfasst mit Ausnahme derer, die sich auf Sachverhalte beziehen, die direkt im sonstigen Ergebnis oder im übrigen Eigenkapital erfasst wurden.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst neben Betriebs- und Geschäftsausstattung auch Anlagen im Bau und wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Wenn Sachanlagen verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird der Gewinn beziehungsweise Verlust als Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen erfasst.

Die Anschaffungskosten umfassen auch die einzeln zuordnungsfähigen Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen werden abgesetzt. Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Grund und Boden, grundstücksgleiche Rechte und Anlagen im Bau werden nicht planmäßig abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen konzerneinheitliche Nutzungsdauern zwischen 3 und 12 Jahren zugrunde. Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Immaterielle Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus erworbenen immateriellen Vermögenswerten wie Lizenzen, die zu Anschaffungskosten

angesetzt werden, sowie aus aktivierten Entwicklungskosten. Diese immateriellen Vermögenswerte haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Nutzungsdauer betragen zwischen 3 und 5 Jahren.

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten werden die Ausgaben für die Entwicklungsphase aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Forschungsausgaben werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Unter Entwicklung ist hierbei die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen oder beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen zu verstehen. Die Entwicklung findet dabei vor Aufnahme der kommerziellen Produktion oder Nutzung statt. Zu den Entwicklungsaktivitäten gehören u. a. der Entwurf, die Konstruktion und das Testen von Prototypen und Modellen vor der Aufnahme der eigentlichen Produktion oder Nutzung unter Verwendung neuer Technologien.

Weder im Geschäftsjahr 2016 noch im Geschäftsjahr 2015 verfügte die MAX21 über immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer.

Goodwill

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf der Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugeordnet ist, auf eine etwaige Wertminderung untersucht. Der Werthaltigkeitstest wird regelmäßig am Ende eines jeden Geschäftsjahres durchgeführt und zusätzlich auch immer dann, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass die zahlungsmittelgenerierende Einheit in ihrem Wert gemindert ist.

Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten (inkl. Goodwill) und von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens

Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Können einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu untersuchen. An jedem Abschluss-Stichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert möglicherweise wertgemindert ist. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (Goodwill und FCC-Lizenzen) wird darüber hinaus regelmäßig ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt. Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, ist der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Goodwill in Höhe des Differenzbetrags im Wert zu mindern. Wertminderungen des Goodwills dürfen nicht rückgängig gemacht werden. Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Goodwills, ist die darüberhinausgehende

Wertminderung anteilig auf die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte zu verteilen. Die beizulegenden Zeitwerte bzw. Nutzungswerte (sofern bestimmbar) der einzelnen Vermögenswerte sind dabei als Wertuntergrenze zu berücksichtigen. Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme eines Goodwills) erfolgswirksam zuzuschreiben. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts bestimmt. Der erzielbare Betrag wird in der Regel unter Anwendung des Discounted-Cashflow-(DCF-)Verfahrens ermittelt, soweit nicht eine Bewertung aufgrund eines Marktpreises maßgeblich ist. Diesen DCF-Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen für zehn Jahre beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider. Cashflows, die über den 10-Jahres-Zeitraum hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Berechnung des erzielbaren Betrags durch das Management beruht, wird auf die Erläuterungen zu „Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“ im weiteren Verlauf dieses Kapitels verwiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere kurzfristige Forderungen

werden – insoweit sie Fälligkeiten von länger als einem Jahr aufweisen, unter Anwendung der Effektivzinsmethode – mit dem Buchwert im Zeitpunkt des Zugangs abzüglich Wertminderungen bewertet. Die Wertminderungen, welche in Form von Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden, tragen den erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Im Rahmen von Einzelwertberichtigungen werden finanzielle Vermögenswerte, für welche ein potenzieller Abwertungsbedarf besteht, anhand gleichartiger Ausfallrisikoeigenschaften gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht sowie ggf. wertberichtigt. Bei der dazu notwendigen Ermittlung der erwarteten künftigen Cashflows der Portfolios werden neben den vertraglich vorgesehenen Zahlungsströmen auch historische Ausfallereignisse berücksichtigt. Die Cashflows werden auf Basis des gewichteten Durchschnitts der ursprünglichen Effektivzinssätze der im jeweiligen Portfolio enthaltenen finanziellen Vermögenswerte abgezinst. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden teilweise unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab. Aufgrund unterschiedlicher operativer Segmente sowie unterschiedlicher regionaler Rahmenbedingungen obliegt diese Beurteilung den einzelnen Portfolio-Verantwortlichen.

Leasing

Leasingverträge über Sachanlagevermögen, bei denen der Konzern die wesentlichen Risiken und den Nutzen aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt, werden als Finanzierungsleasing klassifiziert. Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert des Leasingobjekts und Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. Nach dem erstmaligen Ansatz

wird der Vermögenswert in Übereinstimmung mit den für diesen Vermögenswert anzuwendenden Bilanzierungsmethoden bilanziert. Die Leasingraten werden in einen Finanzierungsaufwand und einen Tilgungsanteil aufgeteilt. Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating Leasing klassifiziert. Im Zusammenhang mit einem Operating Leasing geleistete Zahlungen werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ebenfalls angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten hat die MAX21 von der Anwendung des Wahlrechts, diese bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss) zu designieren, bisher keinen Gebrauch gemacht.

Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit IFRS erfordert vom Management Annahmen und Schätzungen, die Auswirkungen auf ausgewiesene Beträge und damit im Zusammenhang stehende Angaben haben. Schätzungen und Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und müssen gegebenenfalls angepasst werden. Sie können sich von Periode zu Periode ändern und einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von MAX21 haben. Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen des Managements, basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen, erfolgen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Einschätzung der Nutzungsdauer für abnutzbare materielle und immaterielle Vermögenswerte, der Werthaltigkeit von Forderungen, den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Rahmen des Impairment-Tests für den Geschäfts- oder Firmenwert sind Schätzungen und Annahmen bei der Bestimmung der künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes vorzunehmen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Pensionsrückstellung werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Schätzungen und Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und müssen gegebenenfalls angepasst werden. Sie können sich von Periode zu Periode

ändern und einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von MAX21 haben.

Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst und mit der Kapitalrücklage verrechnet. Der beizulegende Zeitwert wird bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente u. a. anhand von anerkannten Bewertungsverfahren ermittelt, z. B. dem Black-Scholes-Modell oder dem Monte-Carlo-Modell. Bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen, die eine Erfüllung in bar vorsehen, sind die erworbenen Güter oder Dienstleistungen und die entstandene Schuld mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld zu erfassen. Bis zur Begleichung der Schuld ist der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Abschluss-Stichtag und am Erfüllungstag neu zu bestimmen und sind alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Umsatzerlöse

Umsätze werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit dem entsprechenden Geschäftsvorfall verbundene wirtschaftliche Nutzen an das Unternehmen fließt und die Höhe der Umsätze verlässlich bemessen werden kann. Umsatzerlöse werden abzüglich der Umsatzsteuer sowie etwaiger Preisnachlässe erfasst, wenn die Lieferung oder Leistung erfolgt ist und die mit dem Eigentum verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen worden sind. Erlöse aus dem Verkauf von Gütern werden gemäß IAS 18.14 erfasst, wenn die Verfügungsmacht sowie die maßgeblichen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sind. Die verlustfreie Bewertung wird berücksichtigt. Der sich ergebende Bilanzansatz wird unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Vertragliche Leistungen (Serviceleistungen), die auf einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag entfallen und bereits zur Abrechnung gebracht wurden, werden passivisch abgegrenzt und über die vereinbarte Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

6.5. Erstmalige Anwendung von IFRS

Unternehmen, die erstmalig einen Abschluss nach IFRS veröffentlichen, der eine ausdrückliche und uneingeschränkte Erklärung hinsichtlich der Befolgung von IFRS enthält, gelten gem. IFRS 1.3 als IFRS-Erstanwender. Diese Unternehmen haben verpflichtend die in IFRS 1 enthaltenen Vorschriften für die Erstanwendung zu beachten. Gem. IFRS 1.6 sind in der IFRS-Eröffnungsbilanz und in allen innerhalb des ersten IFRS-Abschlusses dargestellten Perioden einheitliche Rechnungslegungsmethoden anzuwenden.

Grundsätzlich müssen diese Rechnungslegungsmethoden allen IFRS entsprechen, die am Ende der ersten IFRS-Berichtsperiode gelten. Sie sind retrospektiv für die IFRS-Eröffnungsbilanz, die Vergleichsperiode und die Berichtsperiode anzuwenden, mit Ausnahme der in diesem Standard geregelten Befreiungen und Verbote. Ein Erstanwender darf keine unterschiedlichen, früher geltenden IFRS-Versionen anwenden. Ein neuer, noch nicht verbindlicher Standard darf nur angewendet werden, wenn für diesen Standard eine frühere Anwendung zulässig

ist. Übergangsvorschriften der einzelnen Standards sind bei erstmaliger Anwendung von IFRS nicht zu beachten. Die IFRS verlangen die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS (Übergangszeitpunkt). Der Zeitpunkt des Übergangs ist der Beginn der frühesten Periode, für die ein Unternehmen in seinem ersten IFRS-Abschluss vollständige Vergleichsinformationen nach IFRS veröffentlicht.

Der vorliegende Konzernabschluss der MAX21 zum 31.12.2016 ist der erste, den der Konzern mit einer ausdrücklichen und uneingeschränkten Erklärung hinsichtlich der Befolgung der International Financial Reporting Standards aufgestellt hat. Der 01.07.2015 gilt als Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS. Das Vorjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und umfasst den Zeitraum vom 01.07.2015 bis 31.12.2015.

Die MAX21 war vor dem Berichtszeitraum weder nach nationalen noch nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen und zu veröffentlichen und hat dies auch nicht getan. Mangels eines nach anderen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellten und veröffentlichten Konzernabschlusses entfallen die nach IFRS 1 geforderten Erläuterungen hinsichtlich der Auswirkungen des Übergangs auf IFRS auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und den Cashflow.

Vor dem Übergangszeitpunkt auf IFRS hat die MAX21 Mehrheitsanteile an folgenden in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erworben:

- Pawisda systems GmbH (nun Binect GmbH), Weiterstadt (Anteil 100%)

Die Anteile an den weiteren Konzernunternehmen wurden vollständig im Vorjahr erworben.

6.2. Erläuterungen zur Bilanz

6.2.1. Anlagenspiegel

Geschäftsjahr 2015

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					
		Stand	Änderung	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand
		01.07.2015	Konsolidierungskreis				31.12.2015
		(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)
A	Anlagevermögen						
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-
	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	945.750,16	10.328,48	176.030,00	0,00	0,00	1.132.108,64
	Selbsterstellte immaterielle	1.064.593,12	4.292.212,00	544.401,00	0,00	0,00	5.901.206,12
	Geschäfts- oder Firmenwerte	11.107.673,34	4.547.729,39	0,00	0,00	0,00	15.655.402,73
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	13.118.016,62	8.850.269,88	720.431,00	0,00	0,00	22.688.717,49
II.	Sachanlagen	-	-	-	-	-	-
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	251.343,80	607.640,63	194.747,55	0,00	0,00	1.053.731,98
	Summe Sachanlagen	251.343,80	607.640,63	194.747,55	0,00	0,00	1.053.731,98
III.	Finanzanlagen						
	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Beteiligungen	4.194.467,25	-3.992.425,84	0,00	0,00	0,00	202.041,41
	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagen	4.194.467,25	-3.992.425,84	0,00	0,00	0,00	202.041,41
	Summe Anlagevermögen	17.563.827,67	5.465.484,67	915.178,55	0,00	0,00	23.944.490,88

KONZERNANHANG

Fortsetzung Geschäftsjahr 2015

	Abschreibungen				Buchwerte		
	Kumulierte Abschrei- bungen	Änderungen	Abschrei- bungen	Ab- gänge	Kumulierte Abschreibun- gen	Restbuchwert	Restbuchwert
	01.07.2015 (Euro)	Konsolidie- rungskreis (Euro)	31.12.2016 (Euro)	(Euro)	31.12.2015 (Euro)	31.12.2015 (Euro)	01.07.2015 (Euro)
A Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermö- gensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	677.398,60	10.318,48	213.821,50	0,00	901.538,58	230.570,06	268.351,56
Selbsterstellte immaterielle	0,00	0,00	241.516,31	0,00	241.516,31	5.659.689,81	1.064.593,12
Geschäfts- oder Firmenwerte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.655.402,73	11.107.673,34
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	677.398,60	10.318,48	455.337,81	0,00	1.143.054,89	21.545.662,60	12.440.618,02
II. Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	206.546,73	205.545,49	73.438,02	0,00	485.530,24	568.201,74	44.797,07
Summe Sachanlagen	206.546,73	205.545,49	73.438,02	0,00	485.530,24	568.201,74	44.797,07
III. Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	202.041,41	4.194.467,25
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	202.041,41	4.194.467,25
Summe Anlagevermögen	883.945,33	215.863,97	528.775,83	0,00	1.628.585,13	22.315.905,75	16.679.882,34

KONZERNANHANG

Geschäftsjahr 2016

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					
		Stand	Änderung	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand
		01.01.2016	Konsolidierungskreis				31.12.2016
		(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)
A	Anlagevermögen						
I.	Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.132.108,64	0,00	245.804,51	375.000,00	0,00	1.752.913,15
	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	5.901.206,12	0,00	866.166,01	0,00	0,00	6.767.372,13
	Geschäfts- oder Firmenwerte	15.655.402,73	0,00	0,00	0,00	0,00	15.655.402,73
	Summe immaterielle Vermögenswerte	22.688.717,49	0,00	1.111.970,52	375.000,00	0,00	24.175.688,01
II.	Sachanlagen	-	-	-	-	-	-
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.053.731,98	0,00	230.326,11	71.356,36	0,00	1.355.414,45
	Summe Sachanlagen	1.053.731,98	0,00	230.326,11	71.356,36	0,00	1.355.414,45
III.	Finanzanlagen						
	Beteiligungen	202.041,41	0,00	0,00	0,00	0,00	202.041,41
	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagen	202.041,41	0,00	0,00	0,00	0,00	202.041,41
	Summe Anlagevermögen	23.944.490,88	0,00	1.342.296,63	446.356,36	0,00	25.733.143,87

KONZERNANHANG

Fortsetzung Geschäftsjahr 2016

	Abschreibungen				Buchwerte		
	Kumulierte Abschrei- bungen	Änder. Konso- -lidier- ungs- kreis	Abschrei- bungen	Abgänge	Kumulierte Abschreibun- gen	Restbuchwert	Restbuchwert
	01.01.2016 (Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)	31.12.2016 (Euro)	31.12.2016 (Euro)	31.12.2015 (Euro)
A Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermö- genswerte	-	-	-	-	-	-	-
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	901.538,58	0,00	325.292,78	375.000,00	1.601.831,36	151.081,79	230.570,06
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	241.516,31	0,00	1.226.598,99	0,00	1.468.115,30	5.299.256,83	5.659.689,81
Geschäfts- oder Firmenwerte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.655.402,73	15.655.402,73
Summe immaterielle Vermögenswerte	1.143.054,89	0,00	1.551.891,77	375.000,00	3.069.946,66	21.105.741,35	21.545.662,60
II. Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	485.530,24	0,00	315.744,92	71.356,36	872.631,52	482.782,93	568.201,74
Summe Sachanlagen	485.530,24	0,00	315.744,92	71.356,36	872.631,52	482.782,93	568.201,74
III. Finanzanlagen							
Beteiligungen	0,00	0,00	192.029,74	0,00	192.029,74	10.011,67	202.041,41
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	192.029,74	0,00	192.029,74	10.011,67	202.041,41
Summe Anlagevermögen	1.628.585,13	0,00	2.059.666,43	446.356,36	4.134.607,92	21.598.535,95	22.315.905,75

6.2.2 Weitere Erläuterungen

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenzen handelt es sich um Guthaben bei deutschen Kreditinstituten in Höhe von 676,9 TEuro (Vorjahr: 1.616,5 TEuro / 01.07.2015: 4.136,7 TEuro).

Vorräte

Die Vorräte in Höhe von 448,7 TEuro (Vorjahr: 145,8 TEuro / 01.07.2015: 11,6 TEuro) umfassen ausschließlich fertige Erzeugnisse und Waren. Die Entwicklung der Vorräte ist auf den im Vergleich zum Vorjahr höheren Bestand an Binect Cubes und sonstiger IT Hardware zurückzuführen.

Sonstige Vermögenswerte, kurzfristig

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Euro	31.12.2016	31.12.2015	01.07.2015
Forderungen aus Factoring	144.973,58	0,00	0,00
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	37.447,02	21.835,35	4.500,00
Mietkautionen	6.000,00	0,00	0,00
Forderungen ggü. Geschäftsführern	0,00	95.356,78	0,00
Sonstige	14.608,93	37.801,35	125.167,05
Gesamt	220.141,68	154.993,48	129.667,05

Wertberichtigungen wurden keine vorgenommen.

Factoring

Die Binect GmbH und die NECDIS GmbH haben im September einen Factoring Vertrag geschlossen. Hierbei werden die Kundenforderungen in einem offenen Factoring-Verfahren an die Factoring-Gesellschaft abgetreten. Nach positiver Bonitätsprüfung werden die fälligen Kundenforderungen den Firmen weitgehend zur Verfügung gestellt. Die Forderungen aus Factoring sind im Wesentlichen zum Stichtag noch nicht ausbezahlte abgetretene Kundenforderungen.

Sonstige Vermögenswerte, langfristig

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 20,1 TEuro (Vorjahr: 14,0, 01.07.2015: 13,9 TEuro) bestehen aus Mietkautionen mit einer Restlaufzeit bis zum 31.12.2018 und Mitarbeiterdarlehen mit einer Restlaufzeit bis zum 30.09.2019.

Finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig

Angaben in Euro	31.12.2016	31.12.2015	01.07.2015	davon Restlaufzeit 1-5 Jahre		
				31.12.2016	31.12.2015	01.07.2015
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	0,00	49.123,37	0,00	0,00	49.123,37	0,00
Darlehen	706.008,04	873.114,68	926.487,91	544.343,19	719.594,76	782.456,22
Finanzverbindlichkeiten						
Participationschance	1.813.922,13	826.608,72	0,00	1.813.922,13	826.608,72	0,00
	2.519.930,16	1.748.846,77	926.487,91	2.358.265,32	1.595.326,85	782.456,22

Restlaufzeiten > 5 Jahre bestanden nicht.

Latente Steuern

Es wurde ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter zusammengefasster Ertragssteuersatz von 28,95% verwendet. Als Ertragsteuern werden die gezahlten bzw. geschuldeten tatsächlichen Ertragsteuern sowie die latenten Steuern ausgewiesen.

Die latenten Steuern auf temporäre Differenzen stellen sich in der Bilanz wie folgt dar:

	2016		2015		01.07.2015	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Latente Steuern in der Bilanz						
Immaterielle Vermögenswerte		1.532.499,02		1.312.056,49		16.403,97
Verlustvorräge	6.006.677,29		4.923.106,93		2.927.033,75	
	6.006.677,29	1.532.499,02	4.923.106,93	1.312.056,49	2.927.033,75	16.403,97

6.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die ausgewiesenen Umsätze resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Bezüglich der Verteilung auf die einzelnen Segmente verweisen wir auf die Segmentberichterstattung.

Insgesamt wurden im Inland Umsätze in Höhe von 6.062,1 TEuro (Vorjahr: 3.198,4 TEuro) erwirtschaftet. Der Auslandsanteil am Umsatz betrug 329,2 TEuro (Vorjahr: 109,2 TEuro). Die Aufteilung der Umsätze erfolgt nach dem Sitz der Kunden.

Von den Umsatzerlösen entfallen 3.316 TEuro auf die zwei größten Kunden des Konzerns im Sinne des IFRS 8.34. Diese Umsätze werden im Segment Hybride und digitale Post erwirtschaftet. Kein weiterer Kunde hat 2016 10% oder mehr zum Konzernumsatz beigetragen.

Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandveränderungen in Höhe von 241,0 TEuro (Vorjahr: 78,1 TEuro) resultieren aus der Veränderung des Lagerbestandes bei der Binect GmbH (Binect Cubes).

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betragen 866,2 TEuro (Vorjahr: 544,4 TEuro) und resultieren aus der Aktivierung von Entwicklungsleistungen für die eigenerstellten Softwarelösungen der Binect GmbH und KeyIdentity GmbH.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 326,4 TEuro (Vorjahr: 90,9 TEuro) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Auflösung von Rückstellungen 278,5 TEuro (Vorjahr: 0,0) sowie einem Darlehnsverzicht in Höhe von 39,9 TEuro (Vorjahr: 0).

Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt im Geschäftsjahr 2.665,3 TEuro (Vorjahr: 1.367,4 TEuro). Er resultiert im Wesentlichen aus dem Einkauf von Druckdienstleistungen der Binect GmbH, sowie dem Einkauf von Hardware.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich auf 6.537,1 TEuro (Vorjahr: 2.084,2 TEuro). Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 96 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 69).

Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich auf 1.867,6 TEuro (Vorjahr: 528,8 TEuro). Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Abschreibungen der aktivierten Eigenleistungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2.779,2 TEuro (Vorjahr: 1.927,4 TEuro) und setzen sich zusammen aus Fremdarbeiten 845,1 TEuro (Vorjahr: 960,9 TEuro), Miet- und Mietnebenkosten 309,0 TEuro (Vorjahr: 172,2 TEuro), Rechts- und Beratungskosten 225,4 TEuro (Vorjahr: 282,0 TEuro), Werbekosten 221,9 TEuro (Vorjahr: 54,6 TEuro), Aufwendungen für Personalsuche 182,0 TEuro (Vorjahr: 111,8 TEuro) sowie Wartungskosten für Hard- und Software 121,4 TEuro (Vorjahr: 131,1 TEuro).

Finanzerträge / Finanzierungsaufwendungen

Im Geschäftsjahr 2016 sind Finanzerträge in Höhe von 5,9 TEuro (Vorjahr: 56,9 TEuro) erzielt worden. Hierbei handelt es sich in 2016 im Wesentlichen um Zinserträge aus Verzugszinsen auf Kundenforderungen, während es sich im Geschäftsjahr 2015 um Zinsen aus Gesellschafterdarlehen handelt.

Die Finanzierungsaufwendungen in Höhe von 1.269,5 TEuro (Vorjahr: 85,8 TEuro) setzten sich hauptsächlich aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes der Partizipationschance der Verkäufer aus dem Erwerb der KeyIdentity GmbH in Höhe von 987,3 TEuro (Vorjahr:0,0), der Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 192,0 TEuro (Vorjahr:0,0), sowie Zinsen für Darlehen in Höhe von 83,4 TEuro (Vorjahr: 53,7 TEuro) zusammen.

Ertragssteuern

Als Ertragssteuern werden die gezahlten bzw. geschuldeten tatsächlichen Ertragsteuern sowie die latenten Steuern ausgewiesen.

Die latenten Steuern auf temporäre Differenzen stellen sich in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

KONZERNANHANG

Entwicklung der latenten Steuern	2016	2015
Veränderung passiver latenter Steuern (auf immaterielle Vermögenswerte)	-220.442,53	-1.295.652,52
davon ergebnisneutrale Verrechnung aus Veränderung des Konsolidierungskreises		1.365.571,50
Veränderung aktiver latenter Steuern (auf Verlustvorträge)	1.083.570,36	1.996.073,17
davon ergebnisneutrale Verrechnung aus Veränderung des Konsolidierungskreises		-1.674.758,04
ergebniswirksame Verrechnung	863.127,83	391.234,12
In Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertragsteuern	2016	2015
Latente Steuern	863.127,83	391.234,12
Übrige	1,02	4.591,28
	863.128,85	395.825,40

6.4. Sonstige Angaben

6.4.1 Kapitalmanagement

Unser Kapitalmanagement des MAX21-Konzerns orientiert sich in erster Linie an den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen und Erfordernissen. Dabei soll sichergestellt werden, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Das zu steuernde Eigenkapital besteht in den Fällen, in denen keine gesonderten Bestimmungen zu beachten sind, aus dem bilanziellen Eigenkapital. Ansonsten wird das bilanzielle Eigenkapital jeweils an die aufsichtsrechtlichen oder vertraglichen Vorgaben angepasst. Der Konzern unterliegt keinen weitergehenden Mindestkapitalanforderungen.

Das Eigenkapital des Konzerns am 31. Dezember 2016 beträgt 23.237,3 TEuro (Vorjahr: 25.035,8 TEuro).

6.4.2 Segmentberichterstattung

Basis für die Identifizierung der berichtspflichtigen Segmente sind die Unterschiede zwischen den Produktarten und Applikationen. Im Geschäftsjahr 2016 war das Geschäft von MAX21 in die drei operativen Segmente IT-Distribution, IT-Security sowie Hybride und digitale Post strukturiert. Daneben differenziert MAX21 Konzernfunktionen und Konsolidierungen. Zwischen den operativen Segmenten bestehen derzeit keine Liefer- und Leistungsbeziehungen. Demgemäß liegen in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 keine intersegmentären Umsätze vor. Kosten werden gegebenenfalls ergebnisneutral weiterbelastet.

IT-Distribution

Exklusiv-Distributor für NEC ITPS Produkte in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Produktportfolio umfasst NEC Visual Solutions Produkte wie Displays und Projektoren, NEC Software für Virtualisierung, Hochverfügbarkeit, Telekommunikation und Gesichtserkennung.

IT-Security

Das Segment IT Security entwirft, entwickelt, fertigt und vertreibt Sicherheitsprodukte im Bereich der Anmeldesicherheit und Benutzerauthentifizierung. Das Leistungsangebot umfasst zusätzlich Consulting in der Security-Branche.

Hybride und digitale Post

Die Postdienstleistungen umfassen ein nahezu komplettes Lösungs- und Leistungsspektrum vom Posteingang über die Postverarbeitung bis zum Postausgang. Das elektronische Abholen eines Briefes aus der Office Suite beim Endkunden und die sich anschließende Übertragung der Daten direkt auf eine Druckstraße ist das zentrale Angebot der Binect GmbH.

Konzernfunktionen und Konsolidierungen

In dem Segment erfolgt die Eliminierung konzerninterner Umsatzerlöse und Ergebnisse, soweit diese zwischen den Segmenten vorliegen. Ebenfalls sind bestimmte Posten in Konzernfunktionen und Konsolidierungen enthalten, die nicht auf die übrigen Segmente umgelegt werden.

Das Segmentergebnis ist definiert als Betriebsergebnis ohne Berücksichtigung von Steuern und dem Finanzergebnis. Weder werden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder der Cash-Flow pro Segment regelmäßig dem Vorstand berichtet, noch werden die Segmente auf Basis dieser Größen beurteilt.

01.01.2016 bis 31.12.2016 (Angaben in TEuro)	MAX 21 Konzern	IT-Distribution	IT-Security	Hybride und digitale Post	Konzernfunktionen und Konsolidierungen
Umsatzerlöse mit Dritten	6.391,29	832,70	1.311,80	4.239,20	7,59
Segmentergebnis (EBIT)	-6.024,39	-95,90	-2.529,80	-2.281,10	-1.117,59
Finanzergebnis	-1.263,60	-26,10	-12,30	-88,60	-1.136,60
Ergebnis vor Ertragsteuern	-7.287,99	-122,00	-2.542,00	-2.369,60	-2.254,39

01.07.2015 bis 31.12.2015 (Angaben in TEuro)	MAX 21 Konzern	IT-Distribution	IT-Security	Hybride und digitale Post	Konzernfunktionen und Konsolidierungen
Umsatzerlöse mit Dritten	3.307,60	367,80	233,30	2.588,10	118,40
Segmentergebnis (EBIT)	-1.886,78	-129,80	-731,00	-520,40	-505,58
Finanzergebnis	-28,87	-16,00	0,70	-87,70	74,13
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.915,65	-145,80	-730,30	-608,10	-431,45

Weitere Angaben zu den Umsatzerlösen mit Kunden größer 10 Prozent am Gesamtumsatz befinden sich im Konzernanhang Nr. 6.3. Umsatzerlöse.

6.4.3 Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Es bestehen Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten bestehen nicht. Der beizulegende Zeitwert der Partizipationschance der Verkäufe aus dem Erwerb der KeyIdentity im Rumpfgeschäftsjahr 2015 in Höhe von 1.813,9 Teuro (Vorjahr: 826,6 TEuro) wird unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

6.4.4 Leasingverhältnisse / sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft resultieren überwiegend aus langfristigen Mietverträgen für Büroräume sowie dem Mietkaufvertrag für IT-Netzwerkinfrastruktur.

Die Mietverträge für Büroräume haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018. Mietverlängerungsoptionen bestehen. Die Leasing-Verträge haben eine Restlaufzeit von 8 Monaten. Verlängerungs- oder Kaufoptionen bestehen nicht.

Die Leasingbestimmungen enthalten keinerlei Beschränkungen solcher Geschäftsaktivitäten, die Dividenden, zusätzliche Schulden oder weitere Leasingverhältnisse betreffen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt Leasingzahlungen in Höhe von EUR 17.402,80 Euro geleistet (Vorjahr: EUR 26.104,20).

Zukünftige Zahlungen aufgrund von Miet- und Leasing-Verträgen sind in folgender Höhe zu leisten:

Nominal/in TEuro	31.12.2016	31.12.2015
Langfristige Mietverpflichtungen für Büroräume, Werbeflächen und Parkplätze	369,59	551,60
Mietverpflichtung für Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	17,40
Mietverpflichtungen für Rechenzentrum	43,48	118,03
Leasingverpflichtung PKW	1,85	5,02
Gesamt	414,92	674,66

Die Fristigkeit der Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Nominal/in Euro	31.12.2016	31.12.2015
Bis zu 1 Jahr	232,90	265,28
Mehr als 1 Jahr, aber weniger als 5 Jahre	182,02	409,37
Mehr als 5 Jahre	0	0
Gesamt	414,92	674,66

6.4.5 Anteilsbasierte Vergütung

Der Vorstand der Gesellschaft wurde mit Beschluss durch die ordentliche Hauptversammlung 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30.08.2018 („Ermächtigungszeitraum“) einmalig oder mehrmals Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2016 auszugeben. Diese Bezugsrechte berechtigen insgesamt zum Bezug von bis zu 1.355.121 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

Die Erfüllung der Optionsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Lieferung echter Eigenkapitalinstrumente (auf den Inhaber lautende Stückaktien) oder durch einen Barausgleich erfolgen.

Die Aktienoptionen können nach einer Wartefrist von 4 Jahren unter Berücksichtigung der Sperrfristen von den Begünstigten in einem Zeitraum von 2 Jahren nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden (Gesamtlaufzeit 6 Jahre).

Die Optionsrechte können lediglich durch Zahlung des Ausübungspreises ausgeübt werden. Der Ausübungspreis entspricht – vorbehaltlich der Bestimmung nach § 9 Abs. 1 AktG – mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft an den letzten 5 Handelstagen vor dem Beginn des Ausgabezeitraums. Erhöht sich der Kurswert der Stückaktien in der Zeit zwischen dem Beginn des Ausgabezeitraums und dem Beginn des jeweiligen

Ausübungszeitraums um mehr als den Faktor 20, so erhöht sich der Ausübungspreis um den Betrag, den der Kurswert um mehr als den Faktor 20 übersteigt.

Die Bezugsrechte können nur ausgeübt werden, wenn die Kurssteigerung der Stückaktien in der Zeit zwischen Gewährung der Aktienoptionen und dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums, in dem die Aktienoptionen ausgeübt werden sollen, mindestens 100 % beträgt.

Die ausgegebenen Bezugsrechte verfallen entschädigungslos, wenn das Beschäftigungsverhältnis zwischen dem Inhaber der Bezugsrechte und der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen gekündigt wird oder endet. Dies gilt nicht, soweit die Bezugsrechte nach folgender Maßgabe unverfallbar geworden sind:

Ein Drittel der jeweils an einen Bezugsberechtigten ausgegebenen Aktienoptionen werden nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Ausgabe unverfallbar; ein weiteres Drittel wird nach Ablauf von drei Jahren nach Ausgabe unverfallbar; das letzte Drittel wird nach Ablauf von vier Jahren nach Ausgabe unverfallbar, es sei denn, das Dienst- oder Anstellungsverhältnis ist aus einem vom Bezugsberechtigten gesetzten wichtigen Grund beendet.

Im Geschäftsjahr 2016 kam es weder zu einer Aufhebung noch zu einer Änderung des Aktienoptionsprogramms 2016.

Die Aktienoptionen haben sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

	2016	2015
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehende Aktienoptionen	0	0
In der Berichtsperiode gewährte Aktienoptionen	473.573	0
In der Berichtsperiode verwirkte Aktienoptionen	0	0
In der Berichtsperiode ausgeübte Aktienoptionen	0	0
In der Berichtsperiode verfallene Aktienoptionen	0	0
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Aktienoptionen	473.573	0
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	0	0

Die gewährten Aktienoptionen wurden als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wird unter Anwendung eines Monte Carlo Simulation und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Aktienoptionen gewährt wurden, einmalig am Tag der Gewährung bewertet und an zukünftigen Stichtagen nicht mehr angepasst. Der Aufwand für die erhaltenen Leistungen wird über den Erdienungszeitraum erfasst. An zukünftigen Stichtagen wird lediglich die Anzahl der potentiell ausübbar Optionen an die aktuelle Erwartung hinsichtlich der zukünftigen Fluktuation unter den Begünstigten angepasst. Die gewichtete durchschnittliche erwartete Restlaufzeit für die zum 31. Dezember 2016 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 3,73 Jahre.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der während des Geschäftsjahres gewährten Aktienoptionen beträgt EUR 0,41. Für die Bewertung wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

Parameter	Aktioptionen 2016
Tag der Gewährung	22.09.2016
Maximale Laufzeit	6 Jahre
Erwartete Restlaufzeit zum 31.12.2016	3,73 Jahre
Dividendenrendite (%)	0,0%
Erwartete Volatilität (%)	37,09%
Risikoloser Zinssatz (%)	-0,50%
Aktienkurs am Bewertungsstichtag	€ 1,29
Ausübungskurs	€ 1,13
Angewandtes Modell	Monte Carlo Simulation

Die erwartete Restlaufzeit der Aktienoptionen basiert auf der Annahme, dass die Aktienoptionen durchschnittlich nach dem Ende der Wartefrist unter Berücksichtigung der Ausübungsfenster und Erfolgsbedingung ausgeübt werden, und entspricht nicht zwingend dem tatsächlich eintretenden Ausübungsverhalten.

Der erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von der historischen Volatilität über einen der erwarteten Laufzeit der Wertsteigerungsrechte entsprechenden Zeitraum auf künftige Trends geschlossen werden kann, sodass die tatsächlich eintretende Volatilität von den getroffenen Annahmen abweichen kann. Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der laufzeitadäquaten historischen Volatilität der MAX21 AG ermittelt.

Die risikolosen Zinssätze wurden vom Markt mit einer Restlaufzeit abgeleitet, die der Restlaufzeit der zu bewertenden Option entspricht.

Die Höhe der erwarteten Dividendenrendite beruht auf Erwartungen des Marktes hinsichtlich der zukünftigen Dividendenrendite.

Der erfasste Personalaufwand für während des Geschäftsjahres erhaltene Leistungen stellt sich insgesamt wie folgt dar:

TEuro	2016	2015
Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumenten	16.699	0

Zum 31. Dezember 2016 beträgt der Buchwert der Kapitalrücklage aus Aktienoptionen 16.699 Euro (Vorjahr:0,00 Euro).

6.4.6 Finanzinstrumente und Risiko-Management

Risiken aus Finanzinstrumenten

Die aus den Finanzinstrumenten resultierenden Risiken betreffen Liquiditäts-, Ausfall- und Marktrisiken.

Liquiditätsrisiken

Zur Sicherstellung ausreichender Finanzmittel erstellt der Konzern im Rahmen der Dreijahresplanung einen Liquiditätsplan. Dieser wird monatlich mit den Zahlen des Monatsabschlusses verglichen und analysiert.

Das Finanzwesen meldet dem Finanzvorstand wöchentlich den aktuellen Stand der Zahlungsmittel. In Verbindung mit einem permanenten Mahnwesen stellt dies einen ausreichenden Kassenbestand sicher.

Aufgrund der Tatsache, dass die Beteiligungen nicht kreditfähig sind, bestehen derzeit keine Betriebsmittel-kreditlinien. Es gibt gleichwohl für die Binect GmbH und die NECDIS GmbH eine Factoring Linie in Höhe von 2.500 TEuro. Hierbei werden die Kundenforderungen in einem offenen Factoring Verfahren abgetreten. Zum Jahresende standen dem Konzern Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 676,9 TEuro (Vorjahr: 1.616,5 TEuro) zur Verfügung. Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten betragen 2.715,3 TEuro (Vorjahr: 3.066,1 TEuro).

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken bzw. Risiken, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen, wird durch Genehmigungs- und Kontrollverfahren über Auskunfteien und bei der Binect GmbH und NECDIS GmbH über den Verkauf der Forderungen an die Factoring Gesellschaft begegnet. Ferner nimmt der Konzern regelmäßige Einschätzungen zur Zahlungsfähigkeit seiner Kunden vor.

Die maximale Höhe der für den Konzern bestehenden Ausfallrisiken ergibt sich aus dem gesamten Forderungsbestand, welcher nicht wirksam an die Factoring Gesellschaft verkauft wurde. Für den Konzern bestehen keine außergewöhnlichen Ausfallrisiken hinsichtlich einzelner Vertragspartner oder Gruppen von Vertragspartnern. Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Eine Konzentration von Ausfallrisiken auf einzelne Kunden besteht bei den Großkunden der Gesellschaften. Insgesamt wird das Ausfallrisiko jedoch aufgrund der sehr guten Bonität dieser Kunden als gering eingeschätzt.

Eine Analyse der Überfälligkeiten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zeigt die folgende Übersicht:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Euro					
Fälligkeit in Tagen	gesamt	über 90	seit 90-61	seit 60-31	seit 30-1
31.12.2016	984.565,96	-2.829,36	9.376,82	131.127,99	144.640,52
31.12.2015	1.861.794,43	334.765,49	3.689,43	42.455,71	387.087,01

Fortsetzung:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Euro				
Fälligkeit in Tagen	in 0-30	in 31-60	in 61-90	später
31.12.2016	632.127,87	70.079,10	43,02	0,00
31.12.2015	866.910,20	226.886,59	0,00	0,00

Marktrisiken

Der Konzern erwirtschaftet den Hauptteil der Umsätze im europäischen Währungsraum. Die Risiken aus Währungsschwankungen sind daher unwesentlich. Bei der verzinsliche Factoring Vereinbarung mit der Binect GmbH und der NECDIS GmbH wurden Zinsen vereinbart, welche mit dem Euribor korrelieren. Risiken aus der Veränderung von Zinsen sind ebenfalls als gering zu

bewerten, da die Ausnutzung der Factoring Linie derzeit nicht sehr hoch ist.

Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

Im Berichtsjahr wurde keine Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten in eine andere Bewertungskategorie des IAS 39 vorgenommen. Mit Ausnahme der Partizipationschance für die Verkäufer der Anteile an der KeyIdentity GmbH wurden keine finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert eingestuft.

Für kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten stellt der jeweilige Buchwert eine angemessene Annäherung des beizulegenden Zeitwerts im Sinne der IFRS dar.

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen Finanzanlagen (ausgewiesen unter den langfristigen Vermögenswerten) entspricht dem Buchwert. Sie entwickelten sich wie folgt:

in Euro	2016	2015
Buchwert 01.01.	202.041,41	202.041,41
Einzahlungen		
Auszahlungen	330,00	0,00
In der GuV erfasste Aufwendungen	-192.029,74	0,00
Buchwert 31.12.	10.011,67	202.041,41

Im Geschäftsjahr 2016 ist für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ein Aufwand aus Wertminderungen in Höhe von 192,0 TEuro (Vorjahr: 0,00 TEuro) entstanden.

KONZERNANHANG

Zusatzangaben Finanzinstrumente Bilanzieller Wertansatz nach IAS 39

Aktiva in Euro	Bewertungs- kategorien im Sinne von IAS 39.9	Kredite und Forderungen	Finanzielle Verbindlich- keiten, die zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet werden	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgs- wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Keine Finanz- instru- mente im Sinne von IAS 39 und IFRS 7
	Klassen von Finanzinstrumenten im Sinne von IFRS 7.6 Buchwert 31.12.2015	Beratungs- aufträge mit aktivische m Saldo gegenüber Kunden	Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Finanzinstru- mente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	
Kurzfristige Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.616.490,86	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.861.794,43	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuererstattungsansprüche	130.828,63	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorräte	145.759,93	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögenswerte	168.977,07	0,00	0,00	0,00	0,00
Langfristige Vermögenswerte					
Immaterielle Vermögenswerte	21.545.662,60	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	568.201,74	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	202.041,41	0,00	0,00	0,00	0,00
Latente Steueransprüche	4.923.106,93	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Vermögenswerte	31.162.863,60	0,00	0,00	0,00	0,00
Passiva in Euro					
	Bewertungs- kategorien im Sinne von IAS 39.9	Kredite und Forderungen	Finanzielle Verbindlich- keiten, die zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet werden	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgs- wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Keine Finanz- instru- mente im Sinne von IAS 39 und IFRS 7
	Klassen von Finanzinstrumente n im Sinne von IFRS 7.6 Buchwert 31.12.2015	Beratungs- aufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Finanzinstru- mente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	
Kurzfristige Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.374.638,90	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuerschulden	131.672,77	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Schulden	1.559.829,45	0,00	0,00	0,00	0,00
Langfristige Schulden					
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.748.846,77	0,00	0,00	0,00	0,00
Latente Steuerschulden	1.312.056,49	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	10.675.345,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalrücklage	19.284.149,57	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklagen ein-schließlich Ergebnisvortrag	3.403.847,54	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernperiodenergebnis	1.519.827,81	0,00	0,00	0,00	0,00
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens					
entfallendes Eigenkapital	25.035.819,22	0,00	0,00	0,00	0,00
Minderheitsanteile am Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital und Schulden	31.162.863,60	0,00	0,00	0,00	0,00

KONZERNANHANG

Aktiva in Euro	Bewertungs- kategorien im Sinne von IAS 39.9	Kredite und Forderungen	Finanzielle Verbindlich- keiten, die zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet werden	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgs- wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Keine Finanz- instru- mente im Sinne von IAS 39 und IFRS 7
	Buchwert 31.12.2016				
Kurzfristige Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	676.860,46	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	984.565,96	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuererstattungsansprüche	49.388,23	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorräte	448.710,06	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögenswerte	220.141,68	0,00	0,00	0,00	0,00
Langfristige Vermögenswerte					
Immaterielle Vermögenswerte	21.105.7410,35	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	482.782,93	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	10.011,67	0,00	0,00	0,00	0,00
Latente Steueransprüche	6.006.677,29	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögenswerte	20.141,94	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Vermögenswerte	30.005.021,57	0,00	0,00	0,00	0,00
Passiva in Euro	Bewertungs- kategorien im Sinne von IAS 39.9	Kredite und Forderungen	Finanzielle Verbindlich- keiten, die zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet werden	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgs- wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Keine Finanz- instru- mente im Sinne von IAS 39 und IFRS 7
	Buchwert 31.12.2016				
Kurzfristige Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.126.735,68	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuerschulden	-302.069,27	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Schulden	1.286.508,54	0,00	0,00	0,00	0,00
Langfristige Schulden					
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.519.930,16	0,00	0,00	0,00	0,00
Latente Steuerschulden	1.532.499,02	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	13.551.213,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalrücklage	21.034.601,65	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklagen ein-schließlich Ergebnisvortrag	4.923.675,43	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernperiodenergebnis	6.424.860,32	0,00	0,00	0,00	0,00
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens					
entfallendes Eigenkapital	23.237.278,90	0,00	0,00	0,00	0,00
Minderheitsanteile am Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital und Schulden	30.005.021,57	0,00	0,00	0,00	0,00

6.4.7 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 (Related Party Disclosures) sind juristische oder natürliche Personen, die auf die MAX21 AG und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die MAX21 AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Als „related parties“ im Sinne des IAS 24 kommen vor allem der Vorstand und der Aufsichtsrat der MAX21 AG sowie die Anteilseigner der Gesellschaft, die einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss haben, in Betracht.

Die Bezüge der Organmitglieder der MAX21 AG sind den Anhangangaben und dem Vergütungsbericht im Lagebericht zu entnehmen.

Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen hat die MAX21 AG nicht.

Geschäfte mit Organmitgliedern der MAX21 AG werden zu Bedingungen durchgeführt, wie sie zwischen fremden Dritten üblich sind.

6.4.8 Sonstige Erläuterungen

Seit 2016 ist die BEST AUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Frankfurt am Main Abschlussprüfer der MAX 21 AG. Für die erbrachten Dienstleistungen für Abschlussprüfung sind Honorare in Höhe von 22,5 TEuro (Vorjahr: 7,5 TEuro) als Aufwand für Abschlussprüfungsleistungen erfasst worden. Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen vor allem Vergütungen für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung des Abschlusses der MAX21 AG. Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen oder weitere Tätigkeiten wurden an die BEST AUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht geleistet.

in TEuro	2016	2015
Abschlussprüfungsleistungen	22,5	7,5
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	22,5	7,5

K O N Z E R N L A G E B E R I C H T

2016

The logo for Max 21, featuring the text "Max 21" in a bold, sans-serif font, centered within a thick black rectangular border.

Max 21

Zusammengefasster Lagebericht der MAX 21 AG über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016.

Der Konzernlagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Konzern-Finanzdaten und den Angaben im Anhang des Konzernabschlusses gelesen werden. Die folgenden Darstellungen basieren auf einer Reihe von Angaben, die detailliert im Anhang dargestellt sind. Darüber hinaus enthält der Konzernlagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d. h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Das Management der MAX 21 AG übernimmt keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrundeliegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der MAX 21 AG weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt "Risikobericht" detailliert beschrieben.

1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 Geschäftsmodell und Konzernstruktur

1.1.1 Geschäftsmodell des Konzerns

Die MAX 21 AG („MAX 21“) ist eine Technologie-Holding, die in Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen aus den wachstumsstarken Branchen IT-Sicherheit und IT-Distribution investiert ist. Dabei beteiligt sich die MAX 21 AG ausschließlich an Geschäftsmodellen, die das Potenzial haben, mit skalierbaren Technologien wiederkehrende Erträge zu generieren. Die MAX 21 AG bietet ihren Beteiligungen echten Mehrwert in den Bereichen Strategieentwicklung, Management und Controlling, zentrales Finanzmanagement, Infrastruktur sowie Personalentwicklung und prüft ständig neue, innovative Geschäftsmodelle für ihr Portfolio.

1.1.2 Konzern- und Organisationsstruktur

Zum MAX21-Konzern gehören neben der MAX21 AG als Holdinggesellschaft derzeit die Binect GmbH („Binect“), die KeyIdentity GmbH („KeyIdentity“) und die NECDIS GmbH („Necdis“) zu jeweils 100%.

Die Binect GmbH ist ein Full Service Provider für den digitalen Briefversand im Mittelstand und führendes Systemhaus für digitale Output-Management-Lösungen im Großkunden- und Großversendersegment.

Die KeyIdentity GmbH ist ein globaler Anbieter von skalierbaren, schnell betriebsbereiten Multi-Faktor-Authentifizierungslösungen (MFA) der Enterprise-Klasse. Im Kern steckt bewährte Open-Source-Technologie. Die LinOTP-Suite bietet unternehmensweite Funktionen durch SVA, LAP und andere Produkte. Zudem werden Kunden unter der Marke "Foxmole" mit weitreichendem Fachwissen unterstützt.

Die NECDIS GmbH ist der Exklusiv-Distributor für NEC ITPS Produkte in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Zum Angebot gehören NEC Visual Solutions Produkte wie Displays und Projektoren, NEC Software für

Virtualisierung, Hochverfügbarkeit, Telekommunikation und Gesichtserkennung. Die NECDIS GmbH ist zum 1.1.2016 aus der Verschmelzung der Linup Front GmbH, der 21cloud GmbH und der Linworks GmbH entstanden und wurde strategisch im Geschäftsjahr komplett neu aufgestellt.

Darüber hinaus werden derzeit noch zwei Minderheitsbeteiligungen an der GFN AG und der ISP International Sports Pass GmbH gehalten.

Während die MAX21 AG als Holding-Gesellschaft die wesentlichen administrativen Funktionen erbringt und die Büroflächen bereitstellt, agieren die Konzerngesellschaften mit ihren Produkten und Dienstleistungen in ihren Märkten im Wesentlichen im Rahmen der vorgegebenen Strategie unabhängig.

1.1.3 Produkte und Dienstleistungen

Das Produktportfolio der MAX21-Gruppe umfasst Dienstleistungen, Hardware und Software.

Die Dienstleistungen der Binect umfassen die Entwicklung, die Realisierung und den Betrieb von Outputmanagementlösungen. Bei der KeyIdentity handelt es sich um strategische und diagnostische Dienstleistungen wie Penetrationstests oder Quellcode-Audits.

Hardware-Umsatz wird bei der Binect durch den Verkauf der E-Post-Businessbox und des Binect-Cube erzielt. Zudem erzielt die NECDIS Ihren Umsatz durch den Verkauf von NEC-Hardware.

Im Bereich Software verkauft die Binect ihre hybride Mail-Lösung Binect, während die KeyIdentity die Multi-Faktor-Authentifizierungslösung Lin-OTP vertreibt.

1.1.4 Wesentliche Absatzmärkte

Zielmärkte für das Produktportfolio der MAX21-Gruppe sind öffentliche Auftraggeber und die private Wirtschaft. Zur Zielgruppe der öffentlichen Auftraggeber gehören verschiedene Behörden und Körperschaften von der kommunalen Ebene bis zum Bund. In der privaten Wirtschaft gibt es für die Konzerngesellschaften keine besondere Sektorenfokussierung, da die angebotenen Leistungen grundsätzlich an alle Branchen adressiert sind.

Der geographische Schwerpunkt des Absatzes der Konzerngesellschaften liegt in Deutschland. Die Vertriebsaktivitäten der KeyIdentity im Ausland konzentrieren sich auf die Länder der Europäischen Union und die USA.

1.2 Unternehmenssteuerung

Der Vorstand steuert den Konzern und dessen Entwicklung wesentlich über die folgenden finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren. Es wird hierbei auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns großen Wert gelegt. Die genaue Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns ist unter Punkt 2.3 angeführt. Der Vorstand informiert sich im Rahmen seiner Sitzungen wöchentlich über die Geschäftslage der Gesellschaften und monatlich über die wesentlichen Kennzahlen. Auf dieser Basis stimmt sich der Vorstand regelmäßig mit den operativ verantwortlichen Führungskräften über notwendige Maßnahmen im Vertrieb, im Produktmanagement und in der Entwicklung ab.

1.2.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz / Monatlich wiederkehrende Erträge (MRR)

Durch die Fokussierung des MAX21-Konzerns auf skalierbare Produkte und Technologien, spielt die Umsatzentwicklung eine wichtige Rolle in der Unternehmenssteuerung. Die im Berichtszeitraum erfolgte Umstellung von einem reaktiven auf einen proaktiven Vertrieb soll dem Rechnung tragen. Mit dem personellen und strategischen Auf- und Ausbau der verschiedenen Vertriebskanäle wurde die Basis für künftige Umsatzsteigerungen gelegt.

Strategische Zielsetzung der MAX21-Gruppe ist es, mit skalierbaren Technologien wiederkehrende Erträge (Recurring Revenues) zu erzielen. So steht bei der Binect GmbH die Maximierung der Versandmenge im Vordergrund während die KeyIdentity GmbH ihr Geschäftsmodell auf Open Core mit kostenpflichtigen Komponenten im Rahmen eines Software as a Service Ansatzes umgestellt hat. Insgesamt stehen nutzenorientierte Standardlösungen im Vordergrund mit dem Ziel der Steigerung der monatlich wiederkehrenden Erträge. Dafür erfolgt in regelmäßigen Abständen eine konzernweite Prüfung und Steuerung der Zielvorgaben im Vertrieb und im After-Sales-Bereich.

Umsatzerlöse

Die ausgewiesenen Umsätze resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Bezüglich der Verteilung auf die einzelnen Segmente verweisen wir auf die Segmentberichterstattung.

Insgesamt wurden im Inland Umsätze in Höhe von 6.062,1 TEuro (Vorjahr: 3.198,4 TEuro) erwirtschaftet. Der Auslandsanteil am Umsatz betrug 329,2 TEuro (Vorjahr: 109,2 TEuro). Die Aufteilung der Umsätze erfolgt nach dem Sitz der Kunden.

Von den Umsatzerlösen entfallen 3.316 TEuro auf die zwei größten Kunden des Konzerns im Sinne des IFRS 8.34. Diese Umsätze werden im Segment Hybride und digitale Post erwirtschaftet. Kein weiterer Kunde hat 2016 10% oder mehr zum Konzernumsatz beigetragen.

EBITDA

Die MAX21-Gruppe legt großen Wert auf die erfolgreiche Monetarisierung des Produktportfolios. Ziel ist es, profitables Wachstum zu erzielen. Vor diesem Hintergrund stellt das EBITDA eine wichtige Rolle in der Unternehmenssteuerung dar.

1.2.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Auftragseingang / Life Time Value (LTV)

Eine zentrale Steuerungsgröße im MAX21-Konzern ist der Auftragseingang. Im Vertrieb sind pro Account-Manager feste Zielgrößen definiert, die einem regelmäßigen Controlling unterliegen auf Basis dessen die passenden Sales- und Marketingmaßnahmen abgeleitet werden. Dabei steht jedoch nicht allein der Auftragseingang im Mittelpunkt, sondern die Maximierung des Life Time Value. Entsprechend sind eine hohe Kundenbindung und langfristig angelegte Verträge von großer Bedeutung. So beträgt die durchschnittliche Vertragslaufzeit bei der KeyIdentity 3 Jahre bei einer Renewal-Rate von 96%.

Mitarbeiter

Für den Unternehmenserfolg der MAX21-Gruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung. Kompetenz, Kreativität, Motivation, Flexibilität und Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören mit zu den ausgewiesenen Stärken des Konzerns. Um diese Stärken weiter zu fördern, ist für MAX21 eine kooperative Führung, die die Bedürfnisse und die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, von großer Wichtigkeit. Als Führungstechnik ist bei MAX21 das Führen nach Zielen etabliert – Management by Objectives (MbO). MbO ist eine Führungstechnik, bei der die Personalführung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen erfolgt. Das Zielsystem besteht aus Ober- und Unterzielen. Die Oberziele werden von der Unternehmensleitung festgelegt. Darauf basierend werden Unterziele abgeleitet und von den Geschäftsbereichsleitern mit den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgestimmt. Die Kontrolle der Umsetzung und die Bewertung der vereinbarten Ziele erfolgt jährlich. Auf dieser Basis errechnet sich ein Teil der variablen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.3 Forschung und Entwicklung - Innovationsbericht

Die MAX21 AG selbst hat als Holdinggesellschaft keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Die Aktivitäten der beiden wesentlichen Tochtergesellschaften Binect und KeyIdentity zielen auf Verbesserungen und Innovationen bei Verfahren, Produkten und Lösungen. Forschungsaktivitäten finden hierbei nahezu nicht statt. Die Produktentwicklungen richten sich nach den mit Vertrieb und Produktmanagement abgestimmten Erwartungen der Kunden. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind dabei streng risikominimierend ausgelegt. Es werden keine Produkte entwickelt, solange keine konkrete Nachfrage danach besteht. Die Entwicklung von Speziallösungen erfolgt nahezu ausschließlich im Auftrag und auf Rechnung der Kunden.

Organisatorisch sind die Innovationsanstrengungen im Produktmanagement angesiedelt. Dort werden die Entwicklungen vom Innovationsmanagement bis zur Erstellung marktreifer Produkte begleitet.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gesellschaften des MAX21-Konzerns sind im Wesentlichen auf dem deutschen Markt tätig und damit auch in erster Linie von den hier vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen. Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) wird die deutsche Wirtschaft im Jahr 2017 um 1,4 % wachsen. Der leichte Wachstumsrückgang gegenüber dem Vorjahr (2016: 1,9%) ist laut BMWi nicht Ausdruck einer sich eintrübenden wirtschaftlichen Perspektive, sondern lässt sich zum großen Teil auf den Effekt einer geringeren Anzahl von Arbeitstagen im Vergleich zum Vorjahr zurückführen. Übereinstimmend ist die Bewertung des gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds als gut zu betrachten. Die geschäftliche Situation des MAX21-Konzerns wird von diesen Rahmenbedingungen positiv beeinflusst. Die Unternehmensentwicklung lässt sich jedoch nicht aus gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ableiten, sondern ist von einzelnen Geschäftsvorfällen abhängig.

Die Branchenentwicklung im IT-Sektor wird durch den Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom)

analysiert und bewertet.

Der Branchenverband sieht den Markt für Informationstechnik als Wachstumsmarkt, der in den letzten drei Jahren durch die folgenden Entwicklungen gekennzeichnet war:

- Der Markt für Software ist durchgängig jährlich um über 5 % gewachsen, zuletzt um 6,2 % von 2015 auf 2016.
- Das Wachstum bei den IT-Services lag zwischen 2,3% und 2,7%, wobei das Wachstum stetig zunahm.
- Der Markt für Hardware zeichnet sich durch abnehmende Wachstumsraten zwischen 6,4% (2013/2014) und 2,8% (2015/2016) aus.

Neben den Themen Digitalisierung, Datenschutz und Kostensparen, welche die Lösungen der Binect adressieren, richten sich die Angebote der KeyIdentity an das Thema IT-Sicherheit, das für den IT-Markt unverändert von hoher Bedeutung ist. Dies rührt insbesondere auch daher, dass verschiedene Datenskandale und Cyber-Attacken eine sehr starke Öffentlichkeitswirkung entfalten und somit das Thema „Cyber Security“, das heißt der Schutz vor Bedrohungen durch Spionage und Sabotage, vermehrt im Fokus steht. Als Konsequenz daraus hat sich die deutsche Bundesregierung dezidierte Ziele für IT-Sicherheit im Hinblick auf die Pflege und den Ausbau ihrer IT-Infrastrukturen gesetzt. Die großen gesellschaftlichen Infrastrukturprojekte und die generelle Zunahme der eGovernment-Anwendungen führen zu einer steigenden Relevanz von IT-Sicherheit und entsprechender Nachfrage nach Konzepten, Lösungen und Produkten.

Auch bei den Unternehmen hat sich eine zunehmende Sensibilisierung eingestellt. Zusätzliche Unterstützung erfährt das Thema durch das IT-Sicherheitsgesetz. Dieses fordert für die Anbieter und Betreiber kritischer Infrastrukturen, dass sie ihre IT nach dem Stand der Technik angemessen absichern und IT-Sicherheitsvorfälle melden. Trotz dieser Entwicklung ist zu beobachten, dass IT-Sicherheit im Unternehmen immer noch das Ergebnis eines Nutzen- und Wirtschaftlichkeitskalküls bleibt. Obwohl die grundsätzliche Bedrohung durch Cyber-Kriminalität in Form von beispielsweise Hacking, PC-Viren oder Phishing unverändert hoch bleibt bzw. noch weiter zunimmt, unterschätzen viele Unternehmen weiterhin die Risiken und investieren entsprechend zögerlich in ihre IT-(Sicherheits-)Infrastrukturen. Dies trifft besonders im Mittelstand zu.

Spezifische Marktstatistiken für den Bereich der IT-Sicherheit werden nicht kontinuierlich erhoben. Generell gilt: Die Entwicklung der Ausgaben für Sicherheit ist direkt abhängig von den generellen Ausgaben für IT-Infrastrukturen. Einzelne Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass der Markt für IT-Sicherheit stärker wächst als der Gesamtmarkt für Software und IT-Services. Es gibt keine offiziellen Wachstumsraten für den IT-Security und hybriden Postmarkt. Bei unseren Umsatz-Planungen gehen wir daher von deutlich über den Branchenwachstum liegenden Größenordnungen aus, da wir von einem vergleichsweise niedrigen Niveau starten und daher eine Marktgröße bei unseren Betrachtungen wenig relevant ist, sondern vielmehr die Entscheidungen einiger insbesondere großer Kunden.

Die Gesellschaften des MAX21-Konzerns befinden sich damit sowohl gesamtwirtschaftlich als auch in der jeweiligen Branche in einem von Wachstum geprägten Umfeld.

Die auf den jeweiligen Märkten der Konzerngesellschaften vorherrschenden guten geschäftlichen Rahmenbedingungen ziehen regelmäßig neue Wettbewerber an. Die damit verbundene, sich verändernde Wettbewerbsintensität wird von den Gesellschaften fortlaufend beobachtet und evaluiert. Da die Produkte der Binect

und KeyIdentity ebenfalls noch nicht sehr lange in der jetzigen Form am Markt sind, gibt es jedoch noch keine Vergleichswerte zu Vorperioden.

2.2 Beurteilung der Geschäftsentwicklung 2016

Ein Konzernabschluss gemäß IFRS wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2016 erstellt, so dass keine Vergleichszahlen für das Vorjahr bestehen und für das Jahr 2016 keine Konzernplanung aufgestellt wurde. Zudem haben die Gesellschaften der MAX21 für den Berichtszeitraum keine Prognosen abgegeben, da sich der MAX21-Konzern im Geschäftsjahr 2016 in einem wesentlichen Umstrukturierungsprozess befunden hat. Die Führungspositionen der Holding und der Konzerngesellschaften wurden dabei nahezu vollständig neu besetzt. Hintergrund war eine konsequente Neuausrichtung der Gesellschaften auf den Vertrieb ihrer Produkte. Es wurden klare und effiziente Vertriebsstrukturen aufgebaut und an der Monetarisierung der Produkte gearbeitet. Insgesamt kam es durch die umfangreichen personellen und strategischen Änderungen zu Einmalbelastungen, welche die Personalkosten in Höhe von ca. EUR 1,8 Mio. und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von ca. EUR 0,6 Mio. betrafen. Entsprechend spiegelt sich die im Berichtszeitraum durchlaufene Umbruchsituation auch in den Konzernzahlen 2016 wider: Auf Basis des erstmalig aufgestellten IFRS-Konzernabschlusses erwirtschaftete die MAX 21-Gruppe bei Umsatzerlösen von EUR 6,4 Mio. (2015: EUR 3,3 Mio.) ein negatives Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) in Höhe von EUR – 4,2 Mio. (2015: EUR -1,4 Mio.).

Im Jahresverlauf wurden sowohl bei der Binect GmbH wie auch der KeyIdentity GmbH erste Erfolge sichtbar, wie z.B. die Gewinnung neuer Großkunden und der Abschluss neuer strategischer Partnerschaften. Dagegen gestaltete sich der Anlauf des Vertriebs des Binect Cube deutlich schwieriger und zeitintensiver, als ursprünglich erwartet. Insgesamt ging die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr aber in die richtige Richtung. Mit der neu geschaffenen Messbarkeit sollte dies in den kommenden Quartalen immer deutlicher sichtbar werden.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Allgemeiner Hinweis

Die Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS für den MAX21-Konzern wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Da der Konzernabschluss erstmalig freiwillig zum 31.12.2016 aufgestellt wurde, liegen nur eingeschränkt Vergleichszahlen aus dem Vorjahr vor. Die Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2015 beziehen sich auf das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2015 (H2 2015) und sind deshalb nicht vergleichbar. Soweit Zahlen der beiden Kernbeteiligungen Binect und KeyIdentity nachrichtlich aufgeführt werden, beziehen sich diese auf die nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellten jeweiligen handelsrechtlichen Einzelabschlüsse.

2.3.1.1 Umsatzentwicklung

Der Konzernumsatz der MAX21-Gruppe belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf 6,4 Mio. Euro (H2 2015: 3,3 Mio. Euro). Zuzüglich Bestandsveränderungen sowie aktivierter Eigenleistungen ergibt sich eine Gesamtleistung in Höhe von 7,5

Mio. Euro (H2 2015: 3,9 Mio. Euro). Die Bestandsveränderungen sind fast ausschließlich dem Produkt LinOTP zuzuordnen, da hier die Umsatzerlöse über die Monate der Laufzeit abgegrenzt werden. Die aktivierten Eigenleistungen entstanden im Rahmen der Produktentwicklungen der Binect GmbH sowie der Weiterentwicklung von LinOTP, dessen neueste Version 2.9. im August 2016 auf dem Markt eingeführt wurde. Wesentliche Umsatzträger waren im Geschäftsjahr 2016 die strategischen Tochtergesellschaften Binect GmbH mit 4,3 Mio. Euro (2015: 5,1 Mio. Euro) und KeyIdentity GmbH mit 1,4 Mio. Euro (2015: 0,8 Mio. Euro).

Da der Vertrieb von Binect Online und Binect Cube erst im vierten Quartal startete, ergaben sich die Umsatzerlöse der Binect im Berichtszeitraum dabei im Wesentlichen durch die Umsätze, die im Geschäft mit der Deutsche Post AG und im Enterprise-Geschäft erzielt wurden. Entscheidender Faktor für den Umsatzrückgang war der geringere Hardware-Absatz. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die verzögerte Produktfertigstellung des Binect Cube sowie das hinter den Erwartungen zurückgebliebene Geschäft mit der E-POSTBUSINESS BOX zurückzuführen. Die KeyIdentity GmbH konnte ebenfalls ihre wiederkehrenden Umsätze steigern und profitierte allgemein von einer verbesserten Auslastung, so dass sich die Umsätze deutlich erhöhten. Von den Gesamtumsätzen der KeyIdentity wurden 310 TEuro aus Serviceverträgen für LinOTP, 694 TEuro aus Dienstleistungen und 419 TEuro aus dem Verkauf von Hardware und Sonstigem erzielt. Die durchschnittlichen MRR erhöhten sich von 23 TEuro im Januar 2016 auf 33 TEuro im Dezember 2016.

2.3.1.2 Ergebnisentwicklung

Der Materialaufwand belief sich im Berichtszeitraum auf EUR 2,7 Mio. (H2 2015: EUR 1,4 Mio.), während der Personalaufwand mit EUR 6,5 Mio. (H2 2015: EUR 2,1 Mio.) den größten Kostenfaktor darstellte. Dies war einerseits dem Mitarbeiterzuwachs, insbesondere in der Geschäftsführung, dem Vertrieb und dem Marketing geschuldet, sowie einmaligen Sonderaufwendungen im Zuge der Restrukturierungsmaßnahmen. So beinhalten die Personalkosten Gehaltszahlungen an freigestellte Mitarbeiter sowie Aufwendungen für eine dreimonatige Einarbeitungszeit neu eingestellter Vertriebsmitarbeiter in Höhe von insgesamt EUR 1,8 Mio. Ein weiterer Kostenfaktor im Geschäftsjahr 2016 waren mit EUR 2,8 Mio. (H2 2015: EUR 1,9 Mio.) die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Darin enthalten sind einmalige Sonderaufwendungen in Höhe von EUR 0,6 Mio. für die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung, die Durchführung der Kapitalmaßnahme sowie einmalige Marketingkosten, u.a. für die Programmierung und Gestaltung einer neuen Webseite im Zuge der Umfirmierung.

Ähnlich stellt sich die Lage auf Ebene der beiden Kernbeteiligungen dar. Bei der Binect GmbH sank der Materialaufwand für den Einkauf von Druckdienstleistungen und produktionsnahen Dienstleistungen auf EUR 2,0 Mio. (2015: EUR 2,4 Mio.), während sich der Personalaufwand inklusive einmaligen Sondereffekten in Höhe von EUR 0,6 Mio. auf EUR 2,7 Mio. erhöhte (2015: EUR 2,1 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen summierten sich auf EUR 1,9 Mio. (2015: EUR 1,7 Mio.), wovon EUR 0,1 Mio. auf einmalige Sondereffekte entfielen. Bei der KeyIdentity GmbH fallen nur in geringfügigem Ausmaß Materialkosten für den Einkauf von Hardware und projektbezogene Dienstleistungen an. Diese beliefen sich im Berichtszeitraum wie im Vorjahr auf EUR 0,2 Mio. Größter Posten ist mit Abstand der Personalaufwand, der sich im

Geschäftsjahr 2016 aufgrund von Neueinstellungen auf EUR 2,6 Mio. erhöhte (2015: EUR 1,2 Mio.). Darin enthalten sind zudem einmalige Sondereffekte in Höhe von EUR 0,8 Mio. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der KeyIdentity summierten sich auf EUR 1,5 Mio. (2015: EUR 1,3 Mio.), wovon EUR 0,1 Mio. auf einmalige Sondereffekte entfielen.

Vor diesem Hintergrund betragen das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) der MAX21-Gruppe im Berichtszeitraum EUR -4,2 Mio. (H2 2015: EUR -1,4 Mio.) und das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) EUR -7,3 Mio. (H2 2015: EUR -1,9 Mio.). Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 1,3 Mio. (H2 2015: EUR 0,1 Mio.) standen Finanzerträge von lediglich EUR 0,1 Mio. (H2 2015: EUR 0,1 Mio.) gegenüber, so dass sich das Finanzergebnis auf EUR -1,3 Mio. belief (H2 2015: EUR -0,03 Mio.). Dadurch ergab sich im Berichtszeitraum auf Konzernebene ein EBT (Ergebnis vor Steuern) in Höhe von EUR -7,3 Mio. (H2 2015: EUR -1,9 Mio.). Unter Berücksichtigung eines Steuerertrags, einschließlich latenter Steuern, in Höhe von EUR 0,9 Mio. (H2 2015: EUR 0,4 Mio.) steht unter dem Strich somit ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von EUR -6,4 Mio. (H2 2015: EUR -1,5 Mio.).

Die Ertragssituation der beiden Kernbeteiligungen Binect und KeyIdentity stellte sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die Binect GmbH erzielte ein EBITDA in Höhe von EUR -1,5 Mio. (2015: EUR -0,6 Mio.) und ein EBIT in Höhe von EUR -2,2 Mio. (2015: EUR -0,9 Mio.). Das Finanzergebnis summierte sich auf EUR -0,2 Mio. (2015: EUR -0,1 Mio.), resultierend in einem EBT von EUR -2,4 Mio. (2015: EUR -1,1 Mio.). Unter Berücksichtigung eines Steuerertrags, einschließlich latenter Steuern, in Höhe von EUR 3,5 Mio. (2015: EUR 0,0 Mio.) ergab sich im Geschäftsjahr 2016 somit ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1,2 Mio. (2015: EUR -1,1 Mio.). Bei der KeyIdentity GmbH belief sich das EBITDA auf EUR -2,4 Mio. (2015: EUR -1,8 Mio.), das EBIT betrug EUR -2,5 Mio. (2015: EUR -1,8 Mio.). Das Finanzergebnis summierte sich auf EUR -0,01 Mio. (2015: EUR -0,07 Mio.), resultierend in einem EBT von EUR -2,5 Mio. (2015: EUR -1,9 Mio.). Unter Berücksichtigung eines Steuerertrags, einschließlich latenter Steuern, in Höhe von EUR 2,2 Mio. (2015: EUR 0,0 Mio.) ergab sich im Geschäftsjahr 2016 somit ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -0,3 Mio. (2015: EUR -1,9 Mio.).

2.3.2 Ertragslage der MAX21 AG

Im handelsrechtlichen Einzelabschluss der MAX21 AG wird die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Die Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2015 beziehen sich auf das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2015 und sind deshalb nur bedingt vergleichbar.

Die MAX21 AG erzielte im Geschäftsjahr 2016 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1,6 Mio. (H2 2015: EUR 0,7 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf EUR 0,1 Mio. (H2 2015: EUR 0,03 Mio.).

Die Entwicklung der Aufwandspositionen stellte sich nach dem Gesamtkostenverfahren (Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) wie folgt dar: Während Materialkosten auf Ebene der MAX 21 AG lediglich in einem zu vernachlässigenden Ausmaß anfallen, stellen die Personalkosten und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen die wichtigsten Kostenfaktoren dar. Im Berichtszeitraum belief sich der Personalaufwand dabei auf EUR 1,0 Mio. (H2 2015: EUR 0,3 Mio.). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert zu einem großen Teil aus einmaligen Sondereffekten in Höhe von EUR 0,3 Mio. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unterlagen ebenfalls einmaligen Sondereffekten in Höhe von EUR

0,4 Mio. und summierten sich dadurch insgesamt auf EUR 1,2 Mio. (H2 2015: 0,7 Mio.).

2.3.3 Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Kapitalstruktur

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme im Berichtszeitraum von EUR 31,2 Mio. auf EUR 30,0 Mio. leicht verringert. Der Rückgang ist auf der Aktivseite hauptsächlich auf die geringeren Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie den niedrigeren Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Auf der Passivseite nahmen das Eigenkapital und das kurzfristige Fremdkapital leicht ab, während sich das langfristige Fremdkapital leicht erhöhte. Im Ergebnis verringerte sich die Eigenkapitalquote geringfügig von 80% zum 31. Dezember 2015 auf 77% zum 31. Dezember 2016.

Langfristiges Vermögen

Die immateriellen Vermögenswerte verringerten sich im Berichtszeitraum leicht von EUR 21,6 Mio. auf EUR 21,1 Mio., während die latenten Steueransprüche von EUR 4,9 Mio. auf EUR 6,0 Mio. stiegen. Sachanlagen, Finanzanlagen und sonstige Vermögenswerte spielen eine untergeordnete Rolle, so dass sich die langfristigen Vermögenswerte in Summe von EUR 27,2 Mio. zum 31. Dezember 2015 auf EUR 27,6 Mio. zum 31. Dezember 2016 erhöhten.

Kurzfristiges Vermögen

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sanken im Berichtszeitraum von EUR 1,6 Mio. auf EUR 0,7 Mio., die Forderungen aus Lieferungen aus Leistungen nahmen von EUR 1,9 Mio. auf EUR 1,0 Mio. ab und die sonstigen Vermögenswerte blieben mit EUR 0,2 Mio. konstant. Der Vorratsbestand erhöhte sich hingegen von EUR 0,1 Mio. auf EUR 0,4 Mio. die Steuererstattungsansprüche sanken leicht, wenn auch auf niedrigem Niveau. Insgesamt reduzierten sich die kurzfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016 auf EUR 2,4 Mio. (31. Dezember 2015: EUR 3,9 Mio.).

Langfristiges Fremdkapital

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter ausgebaut und beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf EUR 2,5 Mio. (31. Dezember 2015: EUR 1,8 Mio.). Die passiven latenten Steuern nahmen im Berichtszeitraum ebenfalls leicht zu auf EUR 1,5 Mio. (31. Dezember 2015: EUR 1,3 Mio.), so dass sich das langfristige Fremdkapital zum 31. Dezember 2016 insgesamt auf EUR 4,1 Mio. erhöhte (31. Dezember 2015: EUR 3,1 Mio.).

Kurzfristiges Fremdkapital

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 1,1 Mio. (31. Dezember 2015: EUR 1,4 Mio.) und die sonstigen Schulden nahmen ebenfalls ab auf EUR 1,3 Mio. (31. Dezember 2015: EUR 1,6 Mio.). Zwar stiegen die Steuerschulden leicht auf EUR 0,3 Mio. (31. Dezember 2015: EUR 0,1 Mio.), doch in Summe verringerte sich das kurzfristige Fremdkapital von EUR 3,1 Mio. zum 31. Dezember 2015 auf EUR 2,7 Mio. zum 31. Dezember 2016.

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2016 belief sich das Eigenkapital auf EUR 23,2 Mio. (31. Dezember 2015: EUR 25,0 Mio.). Der leichte Rückgang resultiert in erster Linie auf dem Konzernjahresfehlbetrag. Die Kapitalrücklage nahm hingegen leicht zu und das gezeichnete Kapital stieg durch die Kapitalerhöhung deutlich von EUR 10,7 Mio. zum 31. Dezember 2015 auf EUR 13,6 Mio. zum Ende des

Berichtszeitraums.

2.3.4 Vermögenslage der MAX21 AG

Die bilanziellen Wertansätze im Jahresabschluss der MAX21 AG unterscheiden sich von denjenigen für den MAX21-Konzern, der nach IFRS bilanziert, im Wesentlichen bei der Bilanzierung des die Personalkosten betreffenden Aktienoptionsprogramms sowie der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Eigenkapitalbeschaffungskosten. Ebenfalls mit einem unterschiedlichen Wertansatz versehen ist der Geschäfts- oder Firmenwert, der nur im Konzernabschluss zu erfassen war und dort nicht planmäßig, sondern gemäß IFRS nur außerplanmäßig auf Grundlage eines Impairmenttests abgeschrieben wird.

Kapitalstruktur

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme im Berichtszeitraum von EUR 26,7 Mio. auf EUR 31,3 Mio. erhöht. Der Anstieg ist auf der Aktivseite hauptsächlich auf den gestiegenen Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Auf der Passivseite stiegen insbesondere das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage deutlich an und auch die Verbindlichkeiten erhöhten sich leicht. Im Ergebnis verringerte sich die Eigenkapitalquote geringfügig von 99% zum 31. Dezember 2015 auf 98% zum 31. Dezember 2016.

Anlagevermögen

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Berichtszeitraum von EUR 24,8 Mio. auf EUR 31,1 Mio. Der Anstieg war dabei auf die Zunahme der Anteile an verbundenen Unternehmen von EUR 24,3 Mio. zum 31. Dezember 2015 auf EUR 29,7 Mio. zum 31. Dezember 2016 zurückzuführen. Die übrigen Positionen innerhalb des Anlagevermögens spielen in der Bilanz der MAX 21 AG alle nur eine untergeordnete Rolle.

Umlaufvermögen

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sanken im Berichtszeitraum von EUR 1,0 Mio. auf EUR 0,1 Mio. und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen wurden komplett zurückgeführt (2015: EUR 0,8 Mio.). Die sonstigen Vermögensgegenstände nahmen ebenfalls leicht ab, so dass sich die kurzfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016 insgesamt auf EUR 0,1 Mio. beliefen (31. Dezember 2015: EUR 1,9 Mio.).

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sanken im Berichtszeitraum leicht von EUR 0,02 Mio. auf EUR 0,01 Mio.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf EUR 0,3 Mio. (31. Dezember 2015: EUR 0,1 Mio.). Die sonstigen Verbindlichkeiten, bei denen es sich in erster Linie um Steuerverbindlichkeiten handelt, erhöhten sich deutlich und auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen leicht zu. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich im Berichtsverlauf leicht von EUR 0,2 Mio. zum 31. Dezember 2015 auf EUR 0,3 Mio. zum 31. Dezember 2016.

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2016 belief sich das Eigenkapital auf EUR 30,7 Mio. (31. Dezember 2015: EUR 26,4 Mio.). Der deutliche Anstieg resultiert in erster Linie aus dem Anstieg des Gezeichneten Kapitals durch die Kapitalerhöhung sowie die

Zunahme der Kapitalrücklage.

2.3.5 Mitarbeiter

Zum Ende des Geschäftsjahres 2016 beschäftigte der MAX21- Konzern 97 Mitarbeiter. Das sind 16 Personen mehr als zum Ende des Jahres 2015. Im Jahresdurchschnitt waren im Berichtszeitraum 96 Mitarbeiter im Konzern beschäftigt (2015: 69 Mitarbeiter). Der Zuwachs der Belegschaft ist dabei in erster Linie der strategischen Ausweitung des Vertriebs geschuldet.

2.3.6 Finanzmanagement

Das zentrale Ziel des Finanzmanagements der MAX21-Gruppe ist es, jederzeit über ausreichende Liquiditätsreserven zu verfügen, finanzielle Risiken zu minimieren und die finanzielle Flexibilität zu sichern. Basis für die Liquiditätssicherung ist eine integrierte Finanz- und Liquiditätsplanung. MAX21 bezieht grundsätzlich alle konsolidierten Tochterunternehmen in diese Planung mit ein. Basis der operativen Planung ist die längerfristige Liquiditätsprognose, wobei kurz- und mittelfristige Prognosen monatlich aktualisiert werden. Zur Sicherung der Liquidität nutzt der MAX21-Konzern zudem verschiedene interne und externe Finanzierungsinstrumente, wie Kreditvereinbarungen, die den Rahmen für kurz- und mittelfristige Finanzierungen bilden, sowie Factoring. In 2016 fokussierte sich die MAX21 insbesondere auf die Optimierung des Working-Capital-Managements ihrer beiden Tochtergesellschaften Binect und NECDIS. So wurde mit einer internationalen Großbank eine Factoringvereinbarung mit einem Rahmen von bis zu 2,5 Mio. Euro getroffen. Mit der Vereinbarung als effizientes, ergänzendes Finanzierungsinstrument, verringert MAX 21 entsprechend das zur Betriebsmittelfinanzierung gebundene Kapital. Vor dem Hintergrund der geplanten Umsatzsteigerungen ist mit dieser Vereinbarung und der erheblich kürzeren Kapitalbindungsdauer insbesondere auch die notwendige Betriebsmittelfinanzierung für die Zukunft gesichert. Mit der verfügbaren Kapitalausstattung und den getroffenen Finanzierungsmaßnahmen hat MAX21 nach Auffassung des Vorstands die wesentlichen Voraussetzungen für die künftige Finanzierung geschaffen.

2.4 Auftragslage

Der Auftragsbestand dient dem Vorstand als Indikator für die zukünftige Geschäftsentwicklung. Die aktuelle Auftragslage des MAX21-Konzerns stellt sich positiv dar, so dass 2017 insgesamt mit deutlichen Umsatzzuwächsen zu rechnen ist. So macht sich der Aufbau des Direktvertriebs bei Binect zunehmend positiv bemerkbar. Insgesamt konnten über die verschiedenen Vertriebswege im ersten Quartal 32 neue Aufträge gewonnen werden mit einem durchschnittlichen LTV von 24,8 TEuro. Dabei handelt es sich um einen Durchschnitt über Binect Cube und Binect Enterprise Kunden. Darüber hinaus existiert eine weitere Sales-Pipeline. Die Produktivsetzung der Kunden erweist sich jedoch weiterhin als zeitintensiv. Grund hierfür ist oft die fehlende Priorisierung der Projektumsetzung beim Kunden. Die Verlängerung und Modifizierung der strategischen Partnerschaft mit der Deutsche Post AG eröffnet zusätzliche Chancen.

Auch die Nachfrage nach den Lösungen der KeyIdentity GmbH entwickelt sich gut, wobei eine Beauftragung mit den angestrebten Großaufträgen bislang ausgeblieben ist. Bis zum 29.03.2017 konnten 9 neue Verträge mit einem

durchschnittlichen LTV von 14,5 TEuro abgeschlossen werden. Zudem wurden 20 Verträge erneuert. Die Gesamtzahl der Serviceverträge stieg dadurch auf 252.

3 NACHTRAGSBERICHT: EREIGNISSE NACH ABSCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Die folgenden wesentlichen Ereignisse sind nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2016 eingetreten:

Kapitalerhöhung

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2016 hat die MAX 21 AG im Januar 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 09.01.2017 erfolgreich eine befristete Barkapitalerhöhung durchgeführt. Die Hauptversammlung der MAX 21 AG hatte am 30.08.2016 mit 99,98 % Zustimmung der anwesenden und vertretenen Aktionäre beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um bis zu 2.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu Stück 2.500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennwert mit Gewinnanteilsberechtigung ab dem 01.01.2016 zum Ausgabebetrag von mindestens 1,70 Euro je neuer auf den Inhaber lautender Stückaktie ohne Nennwert zu erhöhen.

Von den 2.500.000 Stück angebotenen neuen Aktien mit Gewinnanteilsberechtigung ab 01.01.2016 wurden im Rahmen einer Privatplatzierung mittelbar über die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Frankfurt am Main, von bisherigen und neuen institutionellen Investoren sämtliche 2.500.000 Stück neue Aktien zu einem Ausgabepreis in Höhe von 1,72 Euro je neuer Aktie im Rahmen einer prospektfreien Platzierung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 2 und 3 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) gezeichnet. Dabei übertraf das Zeichnungsinteresse die maximal zur Verfügung stehende Anzahl von 2.500.000 Stück neuer Aktien. Die Platzierung erfolgte gemäß den Vorgaben des Hauptversammlungsbeschlusses vom 30. August 2016 und zu einem leicht über dem als Untergrenze festgesetzten Ausgabebetrag in Höhe von EUR 1,70 je Aktie; das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre war ausgeschlossen. Der Bruttoemissionserlös belief sich damit auf EUR 4,3 Mio.

Wegen des großen Zeichnungsinteresses fand die bindende Zeichnung des Aufsichtsratsvorsitzenden Götz Mäuser aus einem hard underwriting agreement vom 09.01.2017 von neuen Aktien bis zu einem Gesamtvolumen in Höhe von EUR 2,065 Mio. nicht statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende nahm aber dennoch eine Zeichnung von 950.000 Stück neue Aktien vor.

Die Kapitalerhöhung wurde am 02.02.2017 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Seitdem beträgt das Grundkapital der MAX 21 AG EUR 16.051.213,00, eingeteilt in Stück 16.051.213 auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennwert. Die neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung wurden in die bestehende Notierung im Freiverkehrssegment Basic Board der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

BINECT GMBH UND DEUTSCHE POST AG INTENSIVIEREN ZUSAMMENARBEIT

Die Binect GmbH, hundertprozentige Tochtergesellschaft der börsennotierten Technologie-Holding MAX 21 AG (ISIN: DE000A0D88T9), hat am 27.03.2017 die strategische Partnerschaft mit der Deutsche Post AG um drei weitere Jahre bis

mindestens Ende 2019 verlängert. Gleichzeitig wurde mit der neu getroffenen Vereinbarung das Vergütungsmodell umgestellt: Künftig stehen für Binect nicht mehr Umsätze aus dem Projektgeschäft im Vordergrund, sondern Binect partizipiert fast ausschließlich am über die E-POSTBUSINESS BOX abgewickelten Sendungsvolumen. Aus dieser Umstellung ergeben sich wachsende wiederkehrende Umsätze; dies folgt der Gesamtstrategie der MAX 21 AG.

Mit dem neuen Vertrag baut die Binect GmbH die seit 2011 bestehende Partnerschaft mit einem ihrer wichtigsten Kunden aus. Gleichzeitig spiegelt sich in der neuen Vereinbarung die im vergangenen Jahr begonnene strategische Weiterentwicklung der Binect vom Technologiezulieferer hin zum Serviceprovider wider. Gemeinsames Ziel ist die Maximierung der Versandmengen über die E-POSTBUSINESS BOX, das zentrale Angebot der Deutsche Post AG für den Einstieg kleiner und mittelständischer Unternehmen in den hybriden Briefversand. Neben der intensivierten Partnerschaft mit der Deutsche Post AG bleibt der wachsende Direkt-, Partner- und Online-Vertrieb der eigenen Binect-Produktfamilie im besonderen Fokus der Unternehmensstrategie.

4 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 Risikobericht

4.1.1 Risikomanagementziele und -methoden

Das Risikomanagement des MAX21-Konzerns wird durch einen Risikoausschuss wahrgenommen. Dieser setzt sich aus dem Vorstand der MAX21 und den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften zusammen und trifft sich zu regelmäßigen Sitzungen einmal im Quartal. Sämtliche Entwicklungen, die eine Gefahr für die Zielerreichung oder sogar den Fortbestand des Unternehmens darstellen könnten, werden vom Risikoausschuss analysiert, beobachtet und bewertet. Ziel ist es, möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu erlangen, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig sollen auch im Rahmen des Planungs- und Controlling-Prozesses die bestehenden Chancen mit dem dann einhergehenden Ergebnispotenzial erkannt und genutzt werden. Ein allgemein anerkanntes Rahmenkonzept liegt dem Risiko- und Chancenmanagement des MAX21-Konzerns nicht zu Grunde.

In Vorbereitung der Sitzungen des Risikoausschusses findet jeweils eine umfassende Risikoinventur in allen Bereichen des Unternehmens statt. Nach einem Bottom-Up-Ansatz werden die Risiken identifiziert, aggregiert und nach ihrer Schadenhöhe und nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die so erhobenen unternehmensspezifischen Risiken werden im Rahmen der Sitzungen des Risikoausschusses Top-Down erörtert und validiert. Eine Saldierung der Wirkungen von Risiken und Chancen erfolgt nicht. Bei der Betrachtung der Schadenwirkungen von Risiken wird auf eine Nettobetrachtung abgestellt, d.h. dass die Auswirkungen bereits getroffener Risikobegrenzungsmaßnahmen in die Bewertung eingerechnet werden. In Abhängigkeit des wahrscheinlichkeitsgewichteten Schadenwerts der Risiken (Risikowert) wird die weitere Behandlung der Risiken festgelegt. Diese reicht von einer reinen Dokumentation bei unkritischem Wert über die weitere Beobachtung (Monitoring) bis hin zur Notwendigkeit, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen. Sofern die identifizierten Risiken quantifizierbar sind, werden die entsprechenden (stichtagsbezogenen) Risikowerte in das Berichtswesen aufgenommen.

Anschließend werden im Bedarfsfalle Vorschläge für Gegenmaßnahmen erarbeitet. Der Vorstand und die Geschäftsführer prüfen diese Maßnahmen und setzen sie gegebenenfalls zeitnah um. Im Laufe des Geschäftsjahres 2016 wurden verschiedentlich Risiken identifiziert, die das Ergreifen von Maßnahmen erforderlich machten. Diese betrafen im Wesentlichen die Bereiche Vertrieb, Produktentwicklung und Finanzierung.

Das Risikofrüherkennungs- und -managementsystem des MAX21-Konzerns wird laufend weiterentwickelt und optimiert.

4.1.2 Einzelrisiken

Die nachfolgende Darstellung der Risiken kann nicht alle denkbaren Risiken auflisten, denen der MAX21-Konzern ausgesetzt sein kann. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind oder die die Gesellschaft gegenwärtig für unwesentlich erachtet, könnten den Geschäftsbetrieb des MAX21-Konzerns ebenfalls beeinträchtigen und ggf. erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Markt- und branchenbezogene Risikofaktoren

Markt

Die MAX21-Gruppe positioniert sich in den Branchen hybride und digitale Postdienstleistung sowie Authentifikation. Die Hauptkompetenzfelder der MAX21 werden über die beiden 100%-Tochtergesellschaften Binect GmbH und KeyIdentity GmbH angeboten. Die Geschäftsentwicklung des MAX21-Konzerns ist daher von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der konjunkturellen Entwicklung der Märkte abhängig, in denen Binect und KeyIdentity aktiv sind. Der wirtschaftliche Erfolg der Binect und der KeyIdentity ist einer Vielzahl von externen Einflussfaktoren ausgesetzt. Dazu zählen die allgemeine weltweite Konjunktorentwicklung, Wirtschaftspolitik, Wechselkurse und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Alle diese Faktoren können Auswirkungen auf das Investitionsverhalten der Kunden haben. Es ist nicht auszuschließen, dass sich ändernde Rahmenbedingungen dazu führen, dass die Nachfrage nach den von Binect und KeyIdentity angebotenen Leistungen abnimmt. Da die Marktfaktoren, denen die Tochtergesellschaften der MAX21 ausgesetzt sind, sich zum Teil sehr kurzfristig ändern, kann nur eingeschränkt darauf reagiert werden. Die schlechten konjunkturellen Rahmenbedingungen können daher die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX21-Gruppe negativ beeinflussen.

Branche

Die Branchen, in denen der MAX21-Konzern tätig ist, sind durch eine hohe Innovationsdichte und eine schnelle Marktwicklung gekennzeichnet. Entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg in diesen Geschäftsfeldern sind die Entwicklung und Platzierung von innovativen und konkurrenzfähigen Produkten und Dienstleistungen. Die Anforderungen an diese Produkte ändern sich dabei stetig und zum Teil in sehr kurzfristigen Abständen. Dabei können Neuentwicklungen in bestimmten Branchenbereichen dazu führen, dass etablierte Produkte plötzlich weniger nützlich oder gefragt werden und dadurch Marktsegmente und Absatzmöglichkeiten für Produkte stark schrumpfen oder

gänzlich entfallen. Sollte es dem MAX21-Konzern nicht gelingen, technische Trends frühzeitig zu erkennen, so könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MAX21-Konzerns negativ beeinflussen.

Wettbewerb

Die vom MAX21-Konzern bedienten Kundensegmente sind teilweise stark wettbewerbsorientiert. Dieser Trend dürfte sich in Zukunft noch erhöhen. Der zunehmende Wettbewerb könnte zu Preisreduzierungen, verminderten Umsatzerlösen und reduzierten Gewinnspannen sowie zu einem Rückgang des Marktanteils führen, welche jeweils erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den MAX21-Konzern haben könnten. Zu den wesentlichen Wettbewerbsfaktoren zählen: technologische Führungsposition, Produktzuverlässigkeit und -leistung, Preis, Fähigkeit zur Erfüllung der lokalen Marktanforderungen und der Umfang sowie die Qualität der Serviceleistungen. Einige der führenden Wettbewerber verfügen im Vergleich zur MAX21-Gruppe über größere finanzielle und technische Marketing-, Vertriebs- und Kundenservicestrukturen, was einen Wettbewerbsvorteil darstellt, der sich in Zukunft stärker als bisher auswirken könnte.

Es besteht keine Garantie dafür, dass der MAX21-Konzern seine Marktposition gegenüber gegenwärtigen und zukünftigen Wettbewerbern verteidigen kann. Diese mögliche Verschlechterung der Marktstellung könnte zu einem Verlust bestehender Kunden und zu Schwierigkeiten bei Neuakquisitionen von Kunden führen.

Änderungen der Wirtschafts- und allgemeinen Politik

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft können durch Änderungen der Wirtschafts- und allgemeinen Politik in Deutschland, in der Europäischen Union sowie in anderen Ländern, in denen die MAX21-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit entfaltet, nachteilig beeinflusst werden. Ebenso könnte durch sonstige politische oder rechtliche Änderungen, insbesondere durch Gesetzesänderungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MAX21 Konzerns negativ beeinflusst werden.

Unternehmensbezogene Risikofaktoren

Risiko aus Produktentwicklung

Möglicherweise erweist sich die strategische Fokussierung des MAX21-Konzerns als nicht erfolgreich. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von dem MAX21-Konzern angebotenen Leistungen nicht in dem geplanten Umfang nachgefragt werden und somit der Aufbau des Geschäfts sich nicht wie erwartet entwickelt. Derzeit sieht die Gesellschaft großes Entwicklungspotential in den Branchen digitale Postdienstleistung und IT-Security. Es besteht aber das Risiko, dass sich dieser Trend nicht dauerhaft durchsetzt. Es könnten sich beispielsweise auf Seiten der Kunden Bedenken hinsichtlich Datensicherheit und Datenschutz entwickeln, die nicht dauerhaft ausgeräumt werden können. Weiterhin könnten aber auch Rentabilitäts- und Kostengründe gegen ein weiteres Festhalten an dieser Strategie sprechen oder aber schon getätigte Investitionen könnten sich in diesen Fällen ganz oder teilweise als fehlerhaft oder gar verloren erweisen. Insbesondere bei der Expansion in neue, angrenzende Geschäftsfelder, deren zukünftige Entwicklung in der Regel nur schwer vorhersehbar ist, besteht das Risiko, dass sich die neuen Märkte nicht in dem von dem MAX21-Konzern erwarteten Maß entwickeln und diese Geschäftsaktivitäten eingestellt und die zunächst hierfür getätigten Investitionen abgeschrieben werden müssen. Neue Geschäftsbereiche oder Dienstleistungen, die vom Markt nicht angenommen

werden, könnten zudem das Image des MAX21-Konzerns beeinträchtigen. Auch ohne vollständige Einstellung könnte eine fehlende Marktakzeptanz von neuen Geschäftsbereichen oder Dienstleistungen die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MAX21-Konzerns negativ beeinflussen.

Risiken aus Programmierfehlern

Die von der Binect und KeyIdentity vertriebenen Softwareprodukte, sowie die bei der Erbringung der verschiedenen Leistungen aus dem Bereich IT-Services, IT-Sicherheit und Implementierungsunterstützung eingesetzte Software können offene oder nicht entdeckte Programmierungsfehler aufweisen. Die bei der Leistungserbringung eingesetzte technische Infrastruktur kann zudem auf Grund von Softwarefehlern oder anderen Systemstörungen vorübergehend ausfallen, was zu Verfügbarkeitsengpässen und -ausfällen bei der Bereitstellung von IT-Services führen kann. Die von Binect und KeyIdentity konzipierten und bereitgestellten bzw. beim Kunden implementierten betriebswirtschaftlichen Anwendungssysteme sind für den reibungslosen Geschäftsablauf bei den jeweiligen Kunden von großer Bedeutung. Die Systeme müssen so konzipiert sein, dass bei Bedarf eine nahezu ständige Verfügbarkeit gewährleistet ist. Obwohl Softwareprodukte oder -services vor ihrer allgemeinen Bereitstellung oder Integration in die Geschäftssystemlandschaft des Kunden typischerweise umfassenden Tests unterzogen werden, kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass insbesondere nach Ingebrauchnahme durch Dritte keine Fehler in der Software gefunden werden oder Störungen in der technischen Infrastruktur auftreten. Auch wenn die Tochtergesellschaften der MAX21 bis heute noch keinen solchen Ansprüchen unterlagen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie in Zukunft aufgrund des Verkaufs und des Supports ihrer Produkte mit solchen Ansprüchen konfrontiert werden. Dies kann auch deshalb nicht ausgeschlossen werden, da etwaige Beschränkungen der Gewährleistung oder Haftung in Standardverträgen, die in diesem Bereich typischerweise zum Einsatz kommen, oft kaum möglich sind. Bei Fehlen entsprechender vertraglicher Regelungen oder deren Unwirksamkeit / Nichtdurchsetzbarkeit aus den o.g. Gründen beschränken sich die Gewährleistungs- und Haftungsrisiken der Binect und KeyIdentity regelmäßig auf die gesetzlichen Gewährleistungen und Verantwortlichkeiten für überlassene Software und erbrachte Leistungen und Services. Das Risiko einer nicht funktionierenden Anwendung oder einer sonst fehlerhaften Lösung kann insbesondere für die Lösungen, die sich derzeit noch in der Entwicklungs- oder Testphase befinden, nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt für eigene wie fremde Produkte, die in den Lösungen des MAX21-Konzerns zum Einsatz kommen gleichermaßen und schließt verwendete Open Source Software-Komponenten mit ein. Eine Produkthaftpflichtversicherung besteht nicht. Fehler können einerseits zu Schadensersatzforderungen andererseits zu Umsatzausfällen im MAX21-Konzern führen.

Verletzung Rechte Dritter

Es ist denkbar, dass die von Binect und KeyIdentity entwickelten und bereitgestellten bzw. zur Erbringung der jeweiligen Leistungen genutzten Softwarelösungen Rechte Dritter verletzen und dass diese Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche gegen die Gesellschaften geltend machen. Betroffen hiervon können insbesondere sein: Urheberrechte und je nach Fallgestaltung Patentrechte Dritter. Da die für die Geschäftsmodelle maßgeblichen Entwicklungen durch Organe bzw. Mitarbeiter der Gesellschaft oder Externe getätigt werden und in Einzelfällen Rechte an diesen Entwicklungen zunächst bei den jeweiligen Handelnden entstehen (können), kommt der lückenlosen

Rechteübertragung auf bzw. ausreichenden Lizenzierung an die Binect oder KeyIdentity eine maßgebliche Rolle zu. Im Bereich Software bzw. IT Services besteht die Gefahr, dass entsprechende Rechteübertragungen bzw. -lizenzierungen in Einzelfällen nicht lückenlos bzw. in ausreichendem Umfang erfolgen bzw. erfolgt sind. Dies kann die Beschränkung der Nutzbarkeit entsprechender Entwicklungen im Geschäftsbetrieb zur Folge haben, was wiederum in Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen Dritter resultieren kann.

Schutz des geistigen Eigentums und Open Source Lizenzierung

Für den geschäftlichen Erfolg des MAX21-Konzerns ist vertrauliches Know-how von besonderer Relevanz. Die MAX21-Gruppe bemüht sich, ihre Geschäftsgeheimnisse sowie ihr Know-how, insbesondere durch den Abschluss von Geheimhaltungsvereinbarungen mit Geschäftspartnern, relevanten Mitarbeitern und Beratern sowie durch weitere geeignete Maßnahmen zu schützen. Trotzdem gibt es keine Gewähr dafür, dass diese Maßnahmen die Offenlegung der Geschäftsgeheimnisse sowie des Know-hows dauerhaft verhindern. Zudem ist es denkbar, dass die von Binect oder KeyIdentity entwickelte Software kopiert und von Dritten verwertet wird, ohne dass der MAX21-Konzern hiergegen mit Erfolg vorgehen kann. So ist etwa eine Verwertung der Software im Ausland häufig trotz bestehender Rechte nicht ohne weiteres verfolgbar. Zudem besteht das Risiko, dass Dritte unabhängig vom MAX21-Konzern ihrerseits gleiches oder ähnliches Know-how entwickeln. Der Schutz eigener Entwicklungen gegen Nachahmung ist insbesondere im Rahmen des Geschäftsmodells der KeyIdentity nur erschwert möglich.

Die KeyIdentity hat ihre Kernentwicklungen der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung gestellt („Open Source-Lizenzen“). Die wesentliche Einnahmequelle der KeyIdentity besteht daher in ergänzenden Leistungen wie z.B. entgeltlicher Zusatzsoftware und Software-Support. Sollte sich die Gesellschaft zukünftig entscheiden, die unter Open Source-Lizenzen erstellten Kernentwicklungen individuell auswerten zu wollen, dürfte dies nicht mehr bzw. nur noch mit erheblichen Beschränkungen möglich sein (z.B. im Hinblick auf die Überlassung im Wege einer exklusiven Lizenz an einen oder mehrere Lizenznehmer gegen Entgelt). Bei Unternehmen wie KeyIdentity, deren Know-how im Schwerpunkt im Bereich ergänzender Leistungen und Services zu den o.g. Kernprodukten auf Basis von Open Source angesiedelt ist, kann die frühzeitige Beendigung entsprechender Service- oder Projekt-Verträge wegen z.B. vereinfachter Kündigungsmöglichkeiten, kurzer Laufzeiten (regelmäßig ein bis drei Jahre) oder fehlerhafter Leistungserbringung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung haben. Die Tatsache, dass der Source Code der maßgeblichen Software frei verfügbar ist, kann zudem zu gewissen Risiken unter Gesichtspunkten der IT-Sicherheit führen, da die Software hierdurch ggf. anfällig für Manipulationen durch Dritte werden kann. Weitere Risiken bestehen in der Gefahr der „Infektion“ proprietärer Entwicklungen durch die Open Source Komponenten. Gleiches kann für Entwicklungen Dritter (z.B. fremde Software) gelten, die im Rahmen der Entwicklung mit Open Source Software Code verbunden werden. Obwohl der MAX21-Konzern im Rahmen der Qualitätssicherung ermittelt, ob „Infektionsgefahren“ bei Neuentwicklungen bestehen, kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass die Entwicklungen der Binect und KeyIdentity – ganz oder zum Teil - aufgrund einer „Infektion“ den Vorgaben der jeweils anwendbaren Open Source Lizenzen unterfallen. Dies könnte zu weitergehenden Vorgaben bei der Verwertung führen und kann u.a. zur Folge haben, dass die Source Codes entsprechender Entwicklungen - ganz oder

teilweise - offen zu legen sind. Bei Offenlegung entsprechender Source Codes kann die Gefahr erleichterter Nachahmung / Kopie im Hinblick auf proprietäre Entwicklungen u.a. durch Wettbewerber bestehen. Bei Missachtung entsprechender Vorgaben werden ggf. die Rechte der Entwickler der Open Source Software verletzt, so dass diese insbesondere Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche gegen die Binect bzw. die KeyIdentity geltend machen könnten. Die Verhinderung solcher Risiken wird durch die teilweise sehr weite Formulierung der Open Source Lizenzen erschwert, zumal es bislang kaum klärende Gerichtsentscheidungen zu den schwierigen Abgrenzungsfragen gibt. Es ist zudem nicht ausgeschlossen, dass die Open Source Lizenzen vor dem Hintergrund der national abweichenden Urheberrechte in verschiedenen Ländern unterschiedlich ausgelegt werden.

Risiken aus Unterlassungs- und Schadenersatzansprüchen

Im Rahmen der Leistungserbringung erhalten die Gesellschaften des MAX21-Konzerns Zugriff auf personenbezogene Daten bzw. auch Daten solcher Kunden, die ihrerseits einem besonderen Geheimnisschutz unterliegen (z.B. Ärzte, Steuerberater). Je nach Sensibilität der Daten können Datenlecks, Sabotage oder sonstige Fehler im Rahmen des Umgangs mit personenbezogenen Daten zu erweiterten Handlungspflichten (z.B. Informationspflichten, Schadenminimierungspflichten), Ansprüchen Betroffener (z.B. Datensubjekte, deren Daten unrechtmäßig genutzt wurden) oder (aufsichts-)behördlichen Maßnahmen führen. Entsprechende Folgen sind ebenso nicht auszuschließen, sollten besondere Vorgaben des Datenschutzes (z.B. Abschluss erforderlicher Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung in Schriftform, Verhinderung des Zugriffs auf besonders sensible Daten) nicht ausreichend beachtet werden. Sollten Datenverarbeitungsprozesse mit Bezug zu personenbezogenen Daten im außereuropäischen Ausland erfolgen, könnten weitergehende Vorgaben zum internationalen Datentransfer zu Restriktionen entsprechender Service-Modelle führen. Bei unrechtmäßigem Zugriff auf Daten, die einem gesonderten Geheimnisschutz unterliegen, können im Einzelfall entsprechende Strafbarkeitsrisiken bestehen.

Zudem betreibt die MAX21 für ihre Tochtergesellschaften zentrale Datenverwaltungsstrukturen (z.B. HR-Systeme, Buchhaltung etc.). Sollten bei der Verlagerung entsprechender Leistungen an die MAX21 insbesondere datenschutzrechtliche Vorgaben (z.B. Abschluss erforderlicher Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung in Schriftform) nicht ausreichend beachtet werden, können auch deshalb die o.g. datenschutzrechtlichen Risiken eintreten.

Risiken aus der Abhängigkeit von Großkunden

Die Binect und die KeyIdentity verfügen über eine breite Kundenbasis, die über Jahre gewachsen ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 wurde der Umsatz der Binect mit 44 (Vorjahr: 24) aktiven Kunden erzielt. Hierbei trugen die zwei größten Kunden zu ca. 79% (Vorjahr: 73%) des Umsatzes der Binect bei. Der Umsatz der KeyIdentity wurde mit 174 (Vorjahr: 123) aktiven Kunden erzielt, wobei sechs davon zu ca. 43% (Vorjahr: 51%) des Umsatzes der KeyIdentity beitrugen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine zum derzeitigen Zeitpunkt nicht absehbare Reduktion des Auftragsvolumens bei einem der Großkunden erfolgt oder es zu einem Verlust von Großkunden kommt. Beides hätte einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Binect und der KeyIdentity und somit auch der MAX21-Gruppe.

Abhängigkeit von Personen und qualifiziertem Personal

Die strategische Absicherung und Entwicklung des wirtschaftlichen Erfolges des MAX21-Konzerns liegt maßgeblich im Einflussbereich des derzeitigen Vorstands der MAX21. Eine entscheidende Rolle in der Geschäftstätigkeit des MAX21-Konzerns nehmen daneben auch Geschäftsführer der Binect und der KeyIdentity sowie einzelne Mitarbeiter mit Schlüsselpositionen ein. Daher ist es ein erklärtes Ziel der MAX21-Gruppe, dieses Humankapital zu halten und zu motivieren. Für den Unternehmenserfolg des MAX21-Konzerns ist es zudem von entscheidender Bedeutung, jederzeit qualifiziertes Fachpersonal zu halten bzw. zu gewinnen, um die geschäftlichen Verpflichtungen bedienen zu können und Lösungen und Services weiterzuentwickeln. Bei der Rekrutierung von dafür geeignetem Fachpersonal konkurriert der MAX21-Konzern mit anderen Unternehmen. Sollte der MAX21-Konzern zukünftig nicht mehr in der Lage sein, Schlüsselmitarbeiter im Unternehmen zu halten bzw. qualifizierte Fachkräfte zu angemessenen Konditionen und in ausreichendem Umfang zu gewinnen oder zu halten, könnte sich dies negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit und das geplante Unternehmenswachstum des MAX21-Konzerns auswirken.

Störungen, Ausfälle und Manipulationen der IT-Systeme

Für die Geschäftstätigkeit des MAX21-Konzerns spielen IT-Systeme eine entscheidende Rolle. Längere Unterbrechungen oder Ausfälle der IT-Systeme des MAX21-Konzerns könnten zu Unterbrechungen oder Verzögerungen der Geschäftsprozesse führen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass technische Weiterentwicklungen die Funktionsfähigkeit der Computersysteme des MAX21-Konzerns beeinträchtigen und damit ein weiterer Handlungsbedarf entsteht, der den Einsatz erheblicher Mittel notwendig macht, um Störungen der IT-Systeme vorzubeugen oder solche zu beheben. Es kann nicht garantiert werden, dass selbst von vornherein erwartete und/oder erkennbare Beeinträchtigungen in jedem Fall durch entsprechende präventive Sicherheitsmaßnahmen verhindert werden können.

Finanzierung

Die Konzerngesellschaften erzielen derzeit keine positiven Cashflows. Daher sind sie bei der Finanzierung auf die MAX21 AG als Muttergesellschaft angewiesen. Sollten die Konzerngesellschaften auch im Geschäftsjahr 2017 keinen positiven Cashflow erzielen so ist, sofern die bestehenden liquiden Mittel des Konzerns aufgebraucht sind, der Fortbestand des Konzerns von einer erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung abhängig.

4.2 Chancen

Verschiedene Treiber können sich positiv auf das zukünftige Wachstum des MAX21-Konzerns auswirken. Die bedeutendsten Chancen werden nachfolgend beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

4.2.1 Wachstum durch zunehmende Sensibilisierung

Die zunehmende Sensibilisierung für Fragen der IT-Sicherheit der letzten Jahre wurde durch die Enthüllungen über Diebstahl von Passwörtern und Daten, die im

Laufe der letzten Jahre veröffentlicht wurden, medial verstärkt. Untersuchungen zur mittel- bis langfristigen Einschätzung von Risiken bei Unternehmen und Entscheidern ergeben zudem, dass dem Thema Datensicherheit eine deutlich steigende Bedeutung zugemessen wird. Hieraus kann sich ein positiver Trend für die Nachfrage nach hochwertigen und vertrauenswürdigen Lösungen „Made in Germany“ ergeben. Dies betrifft sowohl Behörden, die ihre bisherigen Anstrengungen um Sicherheit der IT-Systeme und -Infrastrukturen ausweiten, als auch Unternehmen, die dem konkret gewordenen Risiko eines Cyber-Angriffes entsprechende Schutzmaßnahmen entgegensetzen. Hinzu kommen verstärkt Betreiber kritischer Infrastrukturen, für die IT-Sicherheit immer wichtiger wird. Durch entsprechende vertriebliche Aktivitäten im Behörden- und Unternehmensbereich zielt die KeyIdentity darauf, an dieser positiven Nachfrageentwicklung zu partizipieren. Das zunehmende Interesse an IT-Sicherheit, auch getrieben durch mediale Aufmerksamkeit, und die in der Folge wachsende Nachfrage zieht auch einen zunehmenden Wettbewerb nach sich. Dieser ist bei der Bewertung der Chancen mit zu berücksichtigen.

4.2.2 Wachstum über zunehmende Regulierung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft werden durch Änderungen der Wirtschafts- und allgemeinen Politik in Deutschland, in der Europäischen Union sowie in anderen Ländern, in denen die MAX21-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit entfaltet, beeinflusst. Ebenso könnten sich sonstige politische oder rechtliche Änderungen, insbesondere durch Gesetzesänderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MAX21 Konzerns negativ auswirken. So haben die Regulierungsbehörden beispielsweise im Bankensektor Merkmale definiert, die eine moderne IT-Infrastruktur aus regulatorischer Sicht aufweisen sollte. Banken sollen beispielsweise in der Lage sein, automatische Ad-hoc-Stresstests durchzuführen sowie aktuelle, vollständige und detaillierte Bilanzdaten und Daten bezüglich Geschäftspartnern für die gesamte Bank zu generieren. Dafür muss die IT-Infrastruktur in der Lage sein, den Anforderungen an das Risiko-Reporting zu entsprechen. Dies ist noch nicht überall der Fall, weshalb Banken ihre IT-Budgets deutlich erhöhen müssen, um die aktuellen und künftigen Anforderungen zu erfüllen. Auch in anderen Bereichen werden zunehmend höhere Anforderungen an die IT-Infrastruktur gestellt. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MAX21-Konzerns positiv beeinflussen.

4.2.3 Wachstum über neue Märkte

IT-Sicherheitslösungen „Made in Germany“ erfreuen sich weltweit aufgrund ihrer Qualität und Vertrauenswürdigkeit eines guten Rufes. Die internationale Nachfrage nach entsprechenden hochwertigen Lösungen, wie sie auch die KeyIdentity anbietet, wächst. Unter dem Eindruck der sogenannten NSA-Abhöraffaire und der neuen US-Administration dürfte die Nachfrage noch deutlichere Unterschiede nach Herstellerländern machen, von denen auch KeyIdentity profitiert. Durch den Ausbau eigener Auslandsaktivitäten sowie den Vertrieb über lokale Partner, möchte der MAX21-Konzern diese Potenziale in Zukunft noch besser ausschöpfen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MAX21-Konzerns positiv beeinflussen und ist bei der Bewertung der Chancen entsprechend zu berücksichtigen.

4.2.4 Wachstum durch Digitalisierung

Der Markt für Hybride Postdienstleistungen und IT-Sicherheit wächst. Die stetige Zunahme der digitalen Kommunikation beispielsweise über digitale Medien, Plattformen oder vernetzte Geräte führt zu einem steigenden Digitalisierungsdruck. Aufgrund der dynamischen technologischen Entwicklung in der IT entstehen fortlaufend neue Anwendungen und Bedarfe. Mit zunehmender Digitalisierung nehmen jedoch auch die Sicherheitsrisiken zu. So verzeichnete ein Drittel der Unternehmen mindestens einen gravierenden Sicherheitsvorfall in den letzten Jahren. Die durchschnittlichen Gesamtkosten über alle Datenschutzverletzungen erhöhten sich seit 2013 um 29% auf 3,61 Mio. Euro. Insofern bietet die fortschreitende Digitalisierung sowohl für die Binect GmbH als auch für die KeyIdentity GmbH große Chancen. Die Gesellschaften des MAX21-Konzerns werden diese Nachfrage auch in Zukunft mit neuen Dienstleistungen, Produkten und Lösungen bedienen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MAX21-Konzerns entsprechend positiv beeinflussen.

4.2.5 Wachstum durch zunehmende Etablierung eigener Produkte und Lösungen

Die Branchen, in denen der MAX21-Konzern tätig ist, sind durch eine hohe Innovationsdichte und eine schnelle Marktentwicklung gekennzeichnet. Die Anforderungen an die Produkte ändern sich stetig und zum Teil in sehr kurzfristigen Abständen. Entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg in diesen Geschäftsfeldern sind deshalb die kontinuierliche Entwicklung und Platzierung von innovativen und konkurrenzfähigen Produkten und Dienstleistungen. Entsprechend arbeiten die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der beiden wesentlichen Tochtergesellschaften Binect und KeyIdentity im Auftrag und auf Rechnung der Kunden ständig an Verbesserungen und Innovationen bei Verfahren, Produkten und Lösungen. So wurden im Geschäftsjahr 2016 die Binect-Produktfamilie sowie eine verbesserte Version von LinOTP neu auf den Markt gebracht. Gelingt es, diese Produkte und Lösungen erfolgreich im Markt zu etablieren könnte dies dazu führen, dass Wettbewerbsprodukte plötzlich weniger gefragt werden und der MAX21-Konzern dadurch Marktsegmente und Absatzmöglichkeiten hinzu gewinnt. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MAX21-Konzerns positiv beeinflussen. Gleiches gilt, sollte es dem MAX21-Konzern auch in Zukunft gelingen, technische Trends frühzeitig zu erkennen und neue Produkte und Lösungen zu entwickeln, die sich im Markt durchsetzen.

4.2.6 Wachstumspotenzial über die verlängerte Partnerschaft mit der Deutschen Post AG

Am 27. März 2017 hat die Binect GmbH, die seit 2011 bestehende strategische Partnerschaft mit der Deutsche Post AG um drei weitere Jahre bis mindestens Ende 2019 verlängert. Gleichzeitig wurde mit der neu getroffenen Vereinbarung das Vergütungsmodell umgestellt: Künftig stehen für Binect nicht mehr Umsätze aus dem Projektgeschäft im Vordergrund, sondern Binect partizipiert fast ausschließlich am über die E-POSTBUSINESS BOX abgewickelten Sendungsvolumen. Durch die weitgehende Abnabelung vom

Projektgeschäftscharakter hin zum Service-Anbieter, partizipiert das Unternehmen in Zukunft damit direkter und stärker am steigenden Hybrid-Briefvolumen der Deutsche Post AG, wodurch die Erlösseite deutlich besser skalierbar und zugleich stabiler wird. Gelingt es also der Deutsche Post AG, das Sendungsvolumen über die E-POSTBUSINESS BOX, das zentrale Angebot der Deutsche Post AG für den Einstieg kleiner und mittelständischer Unternehmen in den hybriden Briefversand, zu erhöhen, schlägt sich dies auch beim MAX21-Konzern in steigenden Umsätzen und Erträgen nieder. Insofern hat die erneuerte Partnerschaft mit der Deutsche Post AG das Potenzial, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MAX21-Konzerns positiv zu beeinflussen.

4.2.7 Fortgesetzte Marktdurchdringung von NEC in Deutschland

Über die 100%ige Tochtergesellschaft NECDIS GmbH ist der MAX21-Konzern der Exklusiv-Distributor für NEC ITPS Produkte in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die japanische NEC Corporation ist ein weltweit agierender Elektronikkonzern, der von elektronischen Bauelementen bis hin zu digitalen Kinoprojektoren mit weltweit über 102.000 Mitarbeitern verschiedenste Elektronikartikel fertigt. Zum Angebot der NECDIS GmbH gehören NEC Visual Solutions Produkte wie Displays und Projektoren sowie NEC Software für Virtualisierung, Hochverfügbarkeit, Telekommunikation und Gesichtserkennung. NEC arbeitet kontinuierlich daran, deutsche Unternehmen und ihre Mitarbeiter von den Geschäftsvorteilen der digitalen Transformation zu überzeugen. Von einer fortschreitenden Marktdurchdringung würde auch die NECDIS GmbH mit ihrem stetig wachsenden Partnernetzwerk profitieren. Entsprechend könnte sich dies auch positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MAX21-Konzerns auswirken.

4.2.8 Wachstum durch Multiplikatoreffekte

Mit der neuen proaktiven Vertriebsstrategie über den eigenen bundesweiten Direktvertrieb spricht die MAX 21 AG gezielt potentielle Key Account Kunden an. So konnte die strategische Tochtergesellschaft KeyIdentity GmbH Ende des Geschäftsjahres 2016 das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als neuen Kunden gewinnen. Das BSI setzt das KeyIdentity-Produkt LinOTP ein, um einen durch Zwei-Faktor-Authentifizierung gesicherten Zugang zu einer Meldeplattform für Sicherheitsvorfälle zu gewährleisten. Dies bestätigt die hohe Produktqualität der von KeyIdentity angebotenen Open Core-Lösung. Alle Betreiber von kritischen IT-Infrastrukturen, wie bspw. Internetanbieter, werden zukünftig LinOTP nutzen, um Cyberangriffe auf ihre Systeme dem BSI zu melden. Entsprechend könnte der MAX21-Konzern über das BSI oder die Gewinnung ähnlicher Großkunden wesentliche Multiplikatoreffekte in der gesamten Branche erzielen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MAX21-Konzerns positiv beeinflussen.

4.3 Gesamtbild aus Risiken und Chancen

Eine zusammenfassende Betrachtung der Chancen und Risiken, welche die weitere Entwicklung des MAX21-Konzerns beeinflussen könnte, führt zu einer insgesamt positiven Einschätzung.

Die Beurteilung hat ergeben, dass die meisten Risiken zum Zeitpunkt der

Erstellung dieses Berichts insgesamt abgrenzbar und beherrschbar sind und die identifizierten Risiken einzeln und in ihrer Gesamtheit keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken im Hinblick auf Illiquidität oder Überschuldung im Berichtszeitraum von mindestens einem Jahr darstellen. Im operativen Management des Konzerns werden durchgängig Maßnahmen ergriffen, die eine Steigerung der Risikoposition verhindern sollen. Zugleich wird mit einer Vielzahl von Aktivitäten die Nutzung der beschriebenen Chancen vorangetrieben. Zum Bilanzstichtag liegen keine wesentlichen Risiken vor. Das Hauptrisiko ergibt sich aus der ausreichenden Finanzierung der Geschäftsaktivitäten der Konzerngesellschaften, welche derzeit keine positiven Cashflows generieren. Die Darstellung und Würdigung der Risiken und Chancen gilt analog für die MAX21 AG.

4.4 Prognosebericht

Die Rahmenbedingungen für das Geschäftsjahr 2017 sind grundsätzlich positiv zu beurteilen. Das wirtschaftliche Umfeld ist stabil und die Produkte und Lösungen von Binect und KeyIdentity treffen globale Trends wie die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und IT-Sicherheit. Der Konzern ist als Lieferant von hochwertiger Software anerkannt und hat daher eine stabile und zuverlässige (Bestands-)Kundenstruktur. Um Wachstum zu erzielen und die Abhängigkeit von Großkunden zu reduzieren, liegt der Fokus deshalb auf der Gewinnung von Neukunden. Daher planen wir auch ein deutlich über den branchenspezifischen Raten liegendes Wachstum.

Durch die im vergangenen Jahr erfolgte strategische Neuorientierung auf den Vertrieb und die entsprechende personelle Aufstockung, wurden dafür intern wichtige Wachstumsvoraussetzungen geschaffen. Nach der erfolgreich abgeschlossenen Kapitalerhöhung ist die MAX21-Gruppe zudem finanziell für das geplante Wachstum der nächsten 12-18 Monate ausreichend finanziert, sofern keine unerwarteten negativen Ereignisse bei den Konzerngesellschaften insbesondere durch ausbleibende Umsatzsteigerungen eintreten. Für den Inlandsmarkt rechnet der Vorstand deshalb mit einem deutlichen Wachstum des Umsatzes. Dies betrifft sowohl den öffentlichen Dienst, als auch die Unternehmen der privaten Wirtschaft. Darüber hinaus birgt der Auslandsmarkt signifikante Wachstumspotentiale. Insbesondere KeyIdentity ist durch das globale Partnernetzwerk und den Open-Core-Ansatz gut aufgestellt, um daran zu partizipieren. Durch den gezielten Ausbau von Partnerstrukturen und der Kundenansprache aus Deutschland heraus, soll die internationale Durchschlagskraft weiter gestärkt werden.

Der Auftragseingang entwickelt sich positiv, wobei monatlich wiederkehrende Erträge und Life Time Value maßgeblich für die Bewertung sind. Ausgehend von einer um einmalige Sondereffekte bereinigten Basis, rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 unter der Voraussetzung stabiler Wettbewerbsstrukturen und Marktpreise, ausbleibender Verluste von Großkunden sowie einer weiterhin positiven Entwicklung in den relevanten Zielmärkten für das Geschäftsjahr 2017 aus heutiger Sicht deshalb mit einer deutlichen Steigerung des Konzernumsatzes und einer entsprechenden Verbesserung der Ertragssituation. So wird umsatzseitig auf Konzernebene das Erreichen eines zweistelligen Millionenumsatzes angestrebt. Ertragsseitig wird eine Normalisierung der Kostensituation erwartet. Zusammen mit den steigenden Umsätzen dürfte dies 2017 in etwa zu einer Halbierung des negativen EBITDA führen. Ziel bleibt es, in absehbarer Zeit über

organisches Wachstum ein positives EBITDA zu erreichen.

5 RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Das Finanzmanagement der Gesellschaft und des Konzerns orientiert sich grundsätzlich an den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen und Erfordernissen. Dabei soll sichergestellt werden, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Der Konzern und seine Gesellschaften waren jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Anlage der liquiden Mittel erfolgt streng risikominimierend. Das laufende Monitoring der liquiden Mittel und die Abstimmung mit dem Liquiditätsbedarf dienen der dauerhaften Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Dies ist auch das oberste Ziel des Finanzmanagements.

6 SONSTIGE ANGABEN

6.1 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands der MAX21 AG Anwendung finden und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandseinkommen. Außerdem werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben sowie Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat gemacht.

6.1.1 Vergütung des Vorstands

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat der MAX21 AG zuständig.

Die Vergütung setzte sich im Geschäftsjahr 2016 aus vier Komponenten zusammen: einem festen Jahresgehalt, einem variablen Bonus, Nebenleistungen in Form von Sachbezügen sowie der Gewährung von Aktienoptionen. Im Einzelnen setzte sich die Vorstandsvergütung folgendermaßen zusammen:

- Eine feste Vergütung, die monatlich als Gehalt ausgezahlt wird.
- Eine variable Vergütung, die sich am Ergebnis der Konzernunternehmen und der vom Aufsichtsrat vorgegebenen Ziele orientiert. Sie besteht nur aus einer kurzfristigen Komponente. Die kurzfristige Komponente bemisst sich am Umsatz und EBIT des laufenden Geschäftsjahres.
- Sach- und sonstige Bezüge. Diese bestehen im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Dienstwagennutzung.

Die Hauptversammlung vom 30.08.2016 hat zudem ein Aktienoptionsprogramm beschlossen. Der Vorstand hat am 12. September 2016 von der ihm von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung Gebrauch gemacht und mit Zustimmung des Aufsichtsrates insgesamt 468.573 Aktienoptionen ausgegeben. Der Aufsichtsrat hat diesem Beschluss am 12. September 2016 zugestimmt.

Die Aktienoptionen können nach einer Wartefrist von 4 Jahren unter Berücksichtigung der Sperrfristen von den Begünstigten in einem Zeitraum von 2 Jahren nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden (Gesamtlaufzeit 6 Jahre). Die Optionsrechte können lediglich durch Zahlung des Ausübungspreises ausgeübt werden. Die Bezugsrechte können nur ausgeübt werden, wenn die Kurssteigerung

der Stückaktien in der Zeit zwischen Gewährung der Aktienoptionen und dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums, in dem die Aktienoptionen ausgeübt werden sollen, mindestens 100% beträgt. Das für jede Stückaktie bei Ausübung der Aktienoptionen zu bezahlende Entgelt („Ausübungspreis“) beträgt EUR 1,13. Dies entspricht 80,55 % des Basispreises in Höhe von EUR 1,4028.

Die Erfüllung der Optionsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Lieferung echter Eigenkapitalinstrumente (auf den Inhaber lautende Stückaktien) oder durch einen Barausgleich erfolgen.

Von den Mitgliedern des Vorstands wurden zum 31. Dezember 2016 19.500 Aktien der MAX21 AG gehalten (2015: 19.500 Aktien)

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge keine ausdrückliche Abfindungszusage. Für den Fall eines sogenannten Change of Control – d.h., wenn ein oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre die Stimmrechtsmehrheit an der MAX21 AG erwerben und einen beherrschenden Einfluss ausüben, die MAX21 AG durch Abschluss eines Unternehmensvertrags im Sinne des § 291 AktG zu einem abhängigen Unternehmen wird, oder bei Verschmelzung der MAX21 AG mit anderen Unternehmen – sind keine besonderen Regelungen in den Vorstandsverträgen vorgesehen.

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in den Tochterunternehmen erhalten die Vorstandsmitglieder keine zusätzliche Vergütung.

Die Gesamtbezüge der im Berichtsjahr tätigen Mitarbeiter des Vorstands beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 609,0 TEuro (H2 2015: 189,6 TEuro). Darin enthalten sind Abfindungen in Höhe von 225,0 TEuro.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten vom Unternehmen keine Kredite. Auch sind keinem Mitglied des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Mitglied des Vorstands zugesagt oder im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährt worden.

6.1.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 6 der Satzung der MAX21 AG geregelt. Sie orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder.

Auf der Hauptversammlung am 8. Juli 2015 wurde die Aufsichtsratsvergütung neu geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung in Höhe von 5 TEuro. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine Vergütung von 10 TEuro, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats von 7,5 TEuro. Bei unterjährigen Wechseln innerhalb des Aufsichtsrats werden die Vergütungen zeitanteilig gewährt. Reisekosten im Zusammenhang mit der Aufsichtsrats­tätigkeit werden nach Abrechnung gesondert erstattet.

Für das Geschäftsjahr 2016 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats insgesamt 22,5 TEuro (Vorjahr: 15,8 TEuro).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite.

6.2 Sonstige Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der MAX 21 AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 13.551.213 und war eingeteilt in 13.551.213 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten und einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 je Aktie am Grundkapital

aufweisen. Alle Aktien verfügen über die gleichen Stimmrechts- und Dividendenansprüche. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus gesetzlichen Regelungen ergeben (§§ 71b, 136 AktG). Dem Vorstand sind daneben keine Beschränkungen für die Ausübung des Stimmrechts oder die Übertragung der Aktien bekannt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der MAX 21 AG nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrolle nicht unmittelbar ausüben

Die MAX 21 AG hat keine Aktien ausgegeben, aus denen die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden können.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG sowie § 4 der Satzung geregelt. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§ 179 Abs. 1 AktG) bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Für die Beschlüsse der Hauptversammlung reicht die einfache Mehrheit aus, soweit das Aktiengesetz bei einzelnen Satzungsänderungen keine größere Mehrheit zwingend vorschreibt. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 15 der Satzung der Gesellschaft dazu ermächtigt, Änderungen an der Satzung vorzunehmen, die nur deren Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß § 3 Abs. 5 sowie Abs. 6 und Abs. 7 der Satzung dazu ermächtigt, im Falle einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2016/1, dem Bedingten Kapital und dem Bedingten Kapitals 2016 die Fassung der Satzung an den jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 29.08.2021 (einschließlich) durch Ausgabe von bis zu Stück 6.775.606 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennwert gegen Bar- oder Sacheinlagen ein- oder mehrmalig ganz oder in Teilbeträgen, jedoch höchstens um bis zu insgesamt 6.775.606,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I). Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in § 3 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite des Unternehmens zur Verfügung steht.

Das Grundkapital ist um bis zu 971.610,00 Euro eingeteilt in bis zu Stück 971.610 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus gegen Bareinlage ausgegebenen Options- oder Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 08.07.2015 bis zum 07.07.2020 ausgegeben

oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in

§ 3 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite des Unternehmens zur Verfügung steht.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 1.355.121,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.355.121 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Das Bedingte Kapital 2016 dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30.08.2016 im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes 2016 in der Zeit bis einschließlich zum 30.08.2018 ausgegeben werden. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in § 3 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite des Unternehmens zur Verfügung steht.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind.

Es bestehen weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Arbeitnehmern Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots.

6.3 Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der MAX21 AG sowie auf wirtschaftliche und politische Entwicklungen beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr können wir für diese Angaben daher nicht geben.

Weiterstadt, den 21. April 2017

Nils Manegold

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MAX21 AG, Weiterstadt

Wir haben den von der MAX21 AG aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzernanhang und den Konzernlagebericht der MAX21 AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Der Konzern hat erstmalig einen Jahresabschluss aufgestellt und dabei auch erstmalig Geschäfts- oder Firmenwerte sowie latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge aktiviert. Uns wurden in Anlehnung an den Standard 1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW S1 Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen) erstellte Unternehmensbewertungen vorgelegt, die die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und den Ansatz aktiver latenter Steuern stützen oder stützen könnten. Die Unternehmensbewertungen berücksichtigen dabei geplante Zukunftserfolge, deren Erreichen jedoch - ausgehend von der Ergebnishistorie der Tochterunternehmen - von uns nicht mit hinreichender Sicherheit zur Beurteilung der Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwertes eingeschätzt werden kann.

Sollten die Gesamtleistungsziele z.B. um 35% verfehlt werden, so hat dies wesentlichen Einfluss auf die Werthaltigkeit der mit TEUR 11.374 bilanzierten Geschäfts- und Firmenwerte, die dann um TEUR 804 zum 31. Dezember 2016 und um TEUR 2.212 zum 31. Dezember 2015 niedriger auszuweisen wären. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Konzernabschluss hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte fehlerhaft ist.

Die in 2016 um TEUR 1.084 gewinnerhöhend mit TEUR 6.007 zum 31. Dezember 2016 und in 2015 um TEUR 321 gewinnerhöhend mit TEUR 4.923 zum 31. Dezember 2015 aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge sind nach IFRS nicht, auch nicht teilweise zum Ansatz zu bringen, weil nach IFRS (IAS 12) bei den gegebenen Ergebnishistorien und Zukunftserfolgsplanungen nicht anzunehmen ist, dass die steuerlichen Verluste mit steuerlichen Gewinnen mit ausreichender Wahrscheinlichkeit in kurzfristiger Zeit verrechnet werden können. Insofern wird den strengen Anforderungen nach IAS 12.35 in Bezug auf die Bilanzierung und nach IAS 12.82 in Bezug auf die Angaben im Anhang nicht Rechnung getragen.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Konzernabschluss, nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in den Abschnitten 4.1.2 - Finanzierung und 4.3 im Konzernlagebericht hin. Dort ist dargelegt, dass die Investitionen in die Tochtergesellschaften finanzielle Risiken bergen, die bestandsgefährdend sein können, wenn sich der Geschäftsverlauf und die Geschäftsergebnisse der Tochterunternehmen nicht wie geplant entwickeln und die Finanzierung der Tochterunternehmen durch die MAX21 AG nicht gesichert werden kann (Abschnitt 4.1.2 - Finanzierung), und dass die Fortführung der MAX21 AG davon abhängig ist, dass eine weitere Kapitalerhöhung erfolgreich durchgeführt wird, wenn die Tochterunternehmen auch in 2017 keine Zahlungsmittelüberschüsse erzielen und die bestehenden Liquiditätsreserven im Konzern aufgebraucht werden (Abschnitt 4.1.2 - Finanzierung).

Frankfurt am Main, 21. April 2017

BEST AUDIT GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung
Frankfurt am Main

Ulrich Britting
Wirtschaftsprüfer

Steffen Langner
Wirtschaftsprüfer